

asyl

1•2018

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

#sichersein



Frankreich –
Prekäre Sicherheit
Interview –
Widerstand gegen
Abschiebungen
BILDMENT –
Höhere Bildung
für Flüchtlinge

Inhalt

- 01 Editorial**
- 02 #sichersein – Engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan**
- 06 Interview: „Die Proteste kommen aus der Mitte der Gesellschaft“**
Sieglinde Rosenberger im Gespräch
- 12 „Erhöhung der Effizienz“**
Anny Knapp
- 18 Zuflucht Frankreich?**
Julia Malik
- 24 Asyl braucht LäuferInnen – Lebenslauf**
- 26 Flüchtlingskinder als PatientInnen**
Johannes Pucher
- 36 Landschaft: Kaukasischer Frauenrat**
- 38 Kurzmeldungen**
- 44 Bücher**

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Die Situation von (abgelehnten) AsylwerberInnen aus Afghanistan hat sich in den letzten Monaten dramatisch zugespitzt. Seit Mitte 2017 nehmen negative Entscheidungen sowohl des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) als auch des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG) merkbar zu. Dass es sicher nicht an einer Verbesserung der Sicherheitslage in Afghanistan liegt, sondern hier der Rechtsstaat auf unerträgliche Weise vor der Politik einknickt, darüber sind sich alle BeobachterInnen einig. Letztendlich hat das zu – nach Ansicht der NGOs klar menschenrechtswidrigen – Abschiebungen nach Kabul geführt, meist im Charter, insgesamt waren 64 Personen in den ersten Monaten des laufenden Jahres betroffen.

Dagegen regt sich im ganzen Land massiver Widerstand, wobei dieser in Einzelfällen kaum zu einem Stopp der Abschiebungen führte. Ein Grund für die Flüchtlings-NGOs gemeinsam die Kampagne *#sichersein* engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan zu starten. Wir stellen die Kampagne in diesem Heft vor.

Auch wenn die Abschiebungen nach Kabul kein Massenphänomen sind (dafür sind sie auch zu teuer), so reichten sie doch, um die Community in Angst zu versetzen. Viele, und zwar nicht nur alleinstehende junge Männer, sondern auch Familien mit kleinen Kindern, suchen in ihrer Angst ihr Heil in einer Weiterflucht nach Frankreich, Deutschland oder Italien. Grund für uns, die Situation in Frankreich zu recherchieren und als Artikel zu veröffentlichen.

Mit dem Widerstand gegen Abschiebungen beschäftigte sich längere Zeit die Politikwissenschaftlerin Sieglinde Rosenberger, sie berichtet im Gespräch mit *asyl aktuell* über erfolgreichen Widerstand und die veränderten politischen Rahmenbedingungen des Jahres 2018.

Neben dem Thema Bildung und einer Einschätzung des neuesten Gesetzesvorhabens im Bereich der Asyl- und Fremdenrecht durch Anny Knapp, hat sich Johannes Pucher mit Angeboten und Lücken bei der medizinischen Versorgung von Flüchtlingskindern beschäftigt.

Zuletzt noch der Aufruf zur Unterstützung der Kampagne *#sichersein* und zur Anmeldung bei unserem *LebensLauf* am 30. September. Laufen Sei mit uns für eine offene Flüchtlingspolitik!

Herbert Langthaler



#sichersein – Engagiert gegen Abschiebungen nach Afghanistan

Abschiebungen nach Afghanistan widersprechen bei der derzeitigen Sicherheitslage dem in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerten „Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit“. Afghanistan ist nicht sicher. Dieser Ansicht sind nicht nur Betroffene, sondern auch die afghanische Botschafterin in Österreich, Khojesta Fana Ebrahimkhel, und viele namhafte ExpertInnen. Österreichische Flüchtlings-NGOs wollen diese Erkenntnis mittels einer Kampagne auch an die politisch und rechtlich Verantwortlichen bringen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden in Österreich insgesamt 37.357 Asylanträge von afghanischen Flüchtlingen gestellt, dazu kamen 2017 noch einmal 3.781. Im vergangenen März waren noch 22.452 Verfahren von afghanischen StaatsbürgerInnen offen, viele mussten und müssen also seit mehr als zwei Jahren auf den Ausgang ihres Asylverfahrens warten. Diese schwere Zeit konnte dank der Unterstützung von ehrenamtlichen HelferInnen, Brückenklassen und Kursangeboten genutzt werden. Gute Deutschkenntnisse, Pflichtschulabschlüsse und begonnene Berufsausbildungen sind keine Seltenheit. Die Kinder von afghanischen Familien besuchen Schulen im ganzen Bundesgebiet und unterscheiden

kampagne

sich kaum noch von ihren AlterskollegenInnen.

Kampagne gegen Afghanen

Auf der anderen Seite haben sich Politik und Medien in den letzten Jahren auf Afghanen als die neue „Problemgruppe“ eingeschossen. Einzelne von Afghanen begangene Verbrechen wurden in Form einer klassischen rassistischen Konstruktion benutzt, um die ganze Gruppe (immerhin um die 50.000 Menschen in Österreich) zu diskreditieren. Schon im März 2016 fuhr die damalige Innenministerin scharfe Geschütze auf: Mit Plakaten, die frappant an jene der FPÖ erinnerten, einem eigenen Facebook-Account in Farsi und einer Twitertkampagne unter den #Wirtschaftsflüchtlinge wurde versucht, in Afghanistan Flüchtlinge davon abzuhalten, nach Österreich zu kommen. Die 10.000 Euro-Kampagne zeigte wenig Wirkung. Erst als die Türkei als EU-Grenzwächter verpflichtet werden konnte, nahmen die Antragszahlen ab.

Mehr Wirkung hatte die Kampagne in Österreich. Die Behauptungen, Menschen würden Afghanistan allein aus wirtschaftlichen Gründen verlassen, es gäbe „sehr viele innerstaatliche Flucht-Möglichkeiten“ und das Bild vom Afghanen als Sexualstraftäter, prägen mit Hilfe des Boulevard nachhaltig den Diskurs.

Da sich die afghanische Regierung aus guten Gründen weigerte, abgelehnte AsylwerberInnen (die zum Teil schon in den Nachbarländern Iran und Pakistan aufgewachsen waren) zurückzunehmen, verließen nur jene „freiwillig“ Österreich, die von der schlechten Behandlung in den „Camps“ frustriert waren, von geschickten muttersprachlichen RückkehrberaterInnen überredet wurden oder vom Heimweh geplagt

waren – und das waren recht wenige (189 im Jahr 2015).

Abschiebungen ins Kriegsgebiet

Ausgesprochen positiv wurde das bei einer Geberkonferenz Anfang Oktober 2016 in Brüssel der afghanischen Delegation abgepresste Abkommen „Joint Way Forward on migration issues between Afghanistan and the EU“ in Österreich aufgenommen. Österreich sagte ganze vier Millionen an Hilfsgeldern für Afghanistan zu in der Hoffnung, damit möglichst viele Flüchtlinge auch wieder los zu werden.

Die Möglichkeit, nach Afghanistan abzuschicken, mag den/die eine/n oder andere/n Entscheider/in des BFA oder Richter/in des Bundesverwaltungsgerichts dazu bewogen haben, negative Entscheidungen zu treffen – begründet wurden diese immer wieder mit „interner Fluchtalternative“. Das heißt, dass behauptet wird, dass die Sicherheitslage in den großen afghanischen Städten Kabul, Herat und Masar-e Scharif gut und die Überlebenschancen vor allem für alleinstehende junge Männer durchaus gegeben seien. Zupass kam dann Anfang 2017 ein kurioses Gutachten eines österreichischen Geschäftsmannes und gerichtlich vereidigten Sach-

Zentrale Instrumente der Kampagne sind die Website www.sichersein.at, Informationsmaterialien und der facebook-Account.





Der Artikel 8 der selben Konvention aus dem Jahr 1950 fordert vom Staat die Achtung des Privat- und Familienlebens der Menschen.

verständigen mit guten Verbindungen zu Afghanistan, der Abschiebungen in das kriegsgebeutelte Land Unbedenklichkeit bescheinigte. Im März 2017 kam es dann zu einer ersten Häufung von Abschiebungen einzelner abgelehnter junger afghanischer Asylwerber, Ende Mai die erste Charterabschiebung gemeinsam mit Schweden, bei der 17 junge Männer

Begonnen hat die Kampagne vom 7. bis zum 9. Mai mit einem ersten Highlight, dem Besuch der deutschen Afghanistanexpertin Friederike Stahlmann.

zwangsweise nach Kabul geflogen wurden – ausgerechnet am Tag eines der schwersten Anschläge in der afghanischen Hauptstadt (80 Tote).

Widerstand

Diese menschenrechtswidrigen Abschiebungen wurden von Anfang an nicht ohne Protest hingenommen. Sowohl die afghanischen Communities als auch österrei-

chische UnterstützerInnen, NGOs und PolitikerInnen protestierten gegen diese Praxis. Das windmühlenartig wiederholte Argument von BeamtInnen und PolitikerInnen der Regierungsparteien: „Recht muss Recht bleiben – wer kein Asyl bekommt muss ausreisen – wer nicht ausreist wird abgeschoben“. Dieses scheinbare Beharren auf dem Ergebnis eines rechtsstaatlichen Verfahrens soll verschleiern, dass der Rechtsstaat im Asylbereich durch die schlechte Qualität der Verfahren, durch die immer deutlicher werdende Willkür und die Nichtbeachtung grundlegender Menschenrechte, zunehmend unterminiert wird. So verbietet der Artikel 3 EMRK die Abschiebung in einen Staat, wenn es ernsthafte Gründe für die Annahme gibt, dass der/die Betroffene dort der Gefahr ausgesetzt wäre, gefoltert, unmenschlich behandelt, bestraft oder getötet zu werden. Und der Artikel 8 der selben Konvention aus dem Jahr 1950 fordert vom Staat die Achtung des Privat- und Familienlebens der Menschen. Etwas, so sehen das auch viele österreichische PatInnen und UnterstützerInnen junger afghanischer Flüchtlinge, das nach zwei Jahren intensiver Beziehung oder dem Beginn einer Lehrlingsausbildung durchaus existent ist.

Die Kampagne

In dieser Situation beschloss das NGO-Netzwerk *Agenda Asyl* eine Kampagne gegen die Abschiebungen nach Afghanistan zu starten. Intendiert war vor allem alle jene Menschen, die seit Jahren – und insbesondere seit 2015/16 – Flüchtlinge begleiten und unterstützen, anzusprechen und zu ermutigen aktiv zu werden. Aktiv, zum Beispiel indem man wieder vermehrt an lokale und regionale Öffentlichkeiten geht, Veranstaltungen

kampagne

organisiert oder lokalen PolitikerInnen die Situation in Afghanistan vor Augen führt und sie bittet in ihrem politischen Umfeld, für einen Stopp der Abschiebungen zu werben.

In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur *Pick & Barth* wurden der Name und die Grundzüge der Kampagne ausgearbeitet. *#sichersein* ist auch ein Statement gegen den Missbrauch des Sicherheitsbedürfnisses weiter Teile der Bevölkerung. Asyl wurde in den letzten Jahren zusehends von einem Menschenrechts- zu einem Sicherheitsthema, das ablenken soll von wirklich bedrohlichen Entwicklungen wie steigender Wohnungsnot oder einem Bildungssystem, das die Gesellschaft nachhaltig spaltet.

Zentrale Instrumente der Kampagne sind die Website www.sichersein.at, Informationsmaterialien und der facebook-Account www.facebook.com/gegenAbschiebungen/

Für Veranstaltungen von lokalen Initiativen werden ExpertInnen vermittelt und für Gespräche mit BürgermeisterInnen oder anderen lokalen PolitikerInnen gibt es kompakte Infos. Um den internationalen

Flüchtlingstag am 20. Juni wird zu Kundgebungen, Mahnwachen oder Demonstrationen im ganzen Land aufgerufen.

Begonnen hat die Kampagne vom 7. bis zum 9. Mai mit einem ersten Highlight, dem Besuch der deutschen Afghanistanexpertin Friederike Stahlmann. Sie nahm nicht nur am 8. Mai bei der Pressekonferenz von *#sichersein* teil, sondern hielt auch in Linz, Wien und Graz Seminare für RechtsberaterInnen ab. Schließlich organisierten engagierte ehrenamtliche FlüchtlingshelferInnen (die auch den Erstkontakt zu Frau Stahlmann hergestellt hatten) in Graz eine Abendveranstaltung mit mehr als 100 TeilnehmerInnen.

Die Kampagne allein kann wahrscheinlich Abschiebungen nach Afghanistan nicht stoppen, aber in Verbindung mit rechtlichen Schritten (EGMR in Straßburg), einer (hoffentlich) klaren Stellungnahme von *UNHCR* und zivilem Ungehorsam und Widerstand gegen konkrete Abschiebungen kann es gelingen, diese menschenrechtswidrige Praxis zu stoppen.



Bestellungen von Kampagnematerial:
kontakt@sichersein.at
Website:
www.sichersein.at
Facebook: www.facebook.com/gegenAbschiebungen/

„Die Proteste kommen aus der Mitte der Gesellschaft“

Arigona Zogaj, die Komani-Zwillinge, die Flüchtlinge von Alberschwende, das sind nur einige Beispiele für zivilgesellschaftliche Proteste gegen Abschiebungen abgelehnter AsylwerberInnen. Eine Landkarte zeigt dutzende Orte, an denen sich Einzelne oder Institutionen gegen die Abschiebung von AsylwerberInnen eingesetzt haben. Sie ist ein Ergebnis der Erhebungen der Forschungsgruppe *INEX* unter Leitung der Politologin Sieglinde Rosenberger. Wer hat in den letzten 20 Jahren gegen Abschiebungen protestiert und was können wir für die heutige Situation daraus lernen?

Das Gespräch mit *Sieglinde Rosenberger* führte

Herbert Langthaler

asyl aktuell: Seit wann und in welchem Rahmen beschäftigen Sie sich mit Protesten gegen Abschiebungen?

Sieglinde Rosenberger: Es gab erste Forschungen zu Österreich um 2010, als über Proteste im ländlichen Bereich berichtet wurde. Wir erhoben und untersuchten diesen Widerstand im Rahmen eines kleineren Forschungsprojekts. Dann erhielten wir die Möglichkeit, im Rahmen eines DACH-Projektes des *FWF* (Der Wissenschaftsfonds) mit KollegInnen aus der Schweiz (Universität Neuchâtel) und Deutschland (Universität Osnabrück) vergleichend an dieser Thematik zu arbeiten. Wir stellten uns die Frage, wie es dazu

kommen kann, dass sich Menschen für das Bleiben von Geflüchteten einsetzen, obwohl die politische Landschaft dagegen ist, d.h. eine große Zustimmung für eine strenge Asylpolitik dominiert. Wie kommt es dazu, dass sich Menschen gegen die Implementierung dieser strikten Politik engagieren?

Wir haben im Forschungsprojekt Protest-Aktivitäten in allen drei Ländern untersucht, im Zeitraum von 1993 bis 2013, fallweise bis 2015. Jetzt gibt es leider eine Lücke, das heißt, man müsste jetzt weiter tun, aber im Moment ist weder Geld noch genug Kraft und Energie dafür vorhanden. Die zentralen Forschungsfragen waren: Wer sind die Menschen, die sich engagieren? Für wen engagieren sie sich und wie

können wir dieses Engagement in einem eher restriktiven politischen Kontext erklären und verstehen?

aa: Und die Ergebnisse? Kann man sagen, dass es da, sagen wir, einen bestimmten Typus von Mensch gibt, der sich gegen Abschiebungen engagiert oder ist das sehr unterschiedlich?

SR: Ja, das ist eine gute Frage. Was wir für alle drei Länder sagen können ist, dass dieses Protestengagement keineswegs nur ein sogenanntes linkes Engagement ist. Also anders als wir es aus der Protestforschung kennen, wo sich historisch eher kritische, linke Gruppierungen gegen Regierungsentscheidungen eingesetzt haben. Die Anti-Abschiebeproteste speisen sich aus allen Gruppen, sie kommen meist aus der Mitte der Gesellschaft.

Dieser Befund trifft insbesondere für Österreich und die Schweiz zu. Das geht so weit, dass sich in der Schweiz durchaus auch Leute der populistischen SVP gegen Abschiebungen engagierten. Das hat damit zu tun, dass es sich um Proteste handelt, die kaum oder relativ wenig auf einer nationalen Ebene, über eine Großkundgebung oder eine nationale Kampagne, stattfinden. Sie sind lokal und dadurch kann das gesamte politische Spektrum vertreten sein. Auch in Österreich haben wir bei sehr lokalen Protesten beobachtet, dass vereinzelt auch FPÖ-Mandatare involviert waren. In Deutschland ist dies anders, weil sich dort Proteste nicht nur gegen eine individuelle Abschiebung richten, sondern stärker auch gegen verschärfende Asylgesetzgebungen. Der Protest ist in Deutschland „politischer“, in Österreich und in der Schweiz sind Proteste weniger gegen die Gesetze, sondern mehr gegen die Implementierung ganz konkreter Abschie-



bungen gerichtet. Der Anlass ist also unterschiedlich, was erklärt, weshalb in Deutschland mehr organisierte Gruppierungen und auch Parteien stärker involviert sind als in Österreich.

aa: An was entzündeten sich diese Proteste? Es geht ja meist um Werthaltungen, um politische, religiöse Werte, wo ist die Grenze, die da überschritten wird, wo die Leute sagen, da leisten wir Widerstand?

SR: Was wir für alle drei Länder gefunden haben, war, dass die „Abzuschiebenden“ soziale Beziehungen und Kontakte gehabt haben. Dies gilt besonders für sogenannte „Durchführungsproteste“, Proteste die bei der konkreten Abschiebung der Betroffenen ansetzten. Diese Proteste organisieren sich meistens über familiäre Netze, über Kinder, die Schulen. Den Protest gegen gesetzliche Bestimmungen, Verschärfungen des Asylrechts oder auch bei sogenannten „Sammelabschiebungen“ haben wir nur in Deutschland gefunden.

In der Langzeitperspektive war es interessant, dass es räumliche Effekte gibt: Relativ viele Proteste fanden nämlich in Oberösterreich statt. Die Erklärung dafür

Sieglinde Rosenberger ist Professorin am Institut für Politikwissenschaften der Universität Wien. Sie forscht zu Inklusion und Exklusion im Kontext von Migration, Österreichischer Politik und Europäisierung, sowie politische Partizipation. Sie leitet die Forschungsgruppe „INEX – Politics of Inclusion and Exclusion“
<https://inex.univie.ac.at/>.

ist, dass dort, vor dem Hintergrund langer Verfahrensdauer, der Zugang zum Arbeitsmarkt für AsylwerberInnen länger liberaler gestaltet war als in anderen Bundesländern. Diese strukturellen Voraussetzungen sind wesentlich dafür, dass soziale Beziehungen und soziale Integration entstehen kann.

Es gibt auch Mobilisierungseffekte. Das heißt, es mag zuerst die unmittelbare Betroffenheit sein, die moralische Entrüstung, wenn jemand aus dem persönlichen Nahbereich abgeschoben werden soll. Es stellt sich dann die Frage, mit welchen Mitteln gelingt es, über die unmittelbare Betroffenheit hinaus zu mobilisieren. Und da ist es entscheidend, ob es vor Ort NGOs gibt, Gruppierungen mit Protesterfahrungen. Es braucht Wissen, es braucht Fähigkeiten und Organisationsstrukturen, auf die zurückgegriffen werden kann, um Protest zu verbreiten.

aa: Und noch einmal auf die Frames zurück zu kommen. Gegen was wendet man sich? Bleibt das auf dieser sehr persönlichen Ebene?

SR: Das Persönliche ist der Auslöser. Dann hängt es davon ab, wie der Protest argumentiert und gedeutet wird, und zwar gegenüber den Medien und gegenüber jenen, die noch interessiert und mobilisiert

werden sollen. Zum einen sind *Gerechtigkeit* und *Menschlichkeit* relevante Frames. Zum anderen ist es die Integration – was mit gesetzlichen Bestimmungen zusammenhängt. Es wird immer wieder der Integrationsaspekt ins Treffen geführt, weil Integrationsleistungen unbedingte Voraussetzung für ein Bleiberecht sind. Es wird immer wieder zu Recht hervorgestrichen: „Es ist doch nicht gerecht, dass jemand abgeschoben wird, wenn jemand hier zur Schule geht, wenn jemand hier Kontakte hat, schon arbeitet.“ Das heißt, wir haben die Frames „Menschlichkeit“, „Gerechtigkeit“ und „Integration“ gefunden.

aa: Wobei die Bleiberechtsregelung ja so eine Art *Lex Zogaj* ist, also in Reaktion auf die Proteste gegen Abschiebungen um 2007 in Oberösterreich entstanden ist.

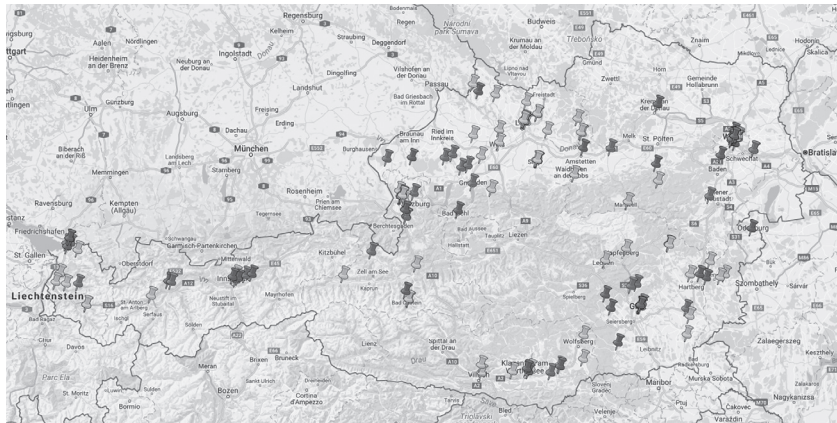
SR: Die zurückliegenden Proteste waren durchaus erfolgreich. Einerseits hat es gesetzlich-administrative Veränderungen gegeben (Bleiberecht), andererseits wurden Abschiebungen verhindert und zwar jene, bei denen es den Protestgruppen gelungen ist, die lokale Politik oder auch die Landespolitik einzubeziehen. Das gilt für die Vergangenheit. Ich glaube nicht, dass es für die Gegenwart immer noch gilt.

Die zurückliegenden Proteste waren durchaus erfolgreich. Es wurden Abschiebungen verhindert wenn es gelungen ist, die lokale Politik oder auch die Landespolitik einzubeziehen.

aa: Was hat sich da geändert?

SR: Im Untersuchungszeitraum wurde der Protest von der politischen Seite als unwillkommener Wirbel wahrgenommen. Verschiedene Akteure und wirtschaftliche Gruppen haben auf das Innenministerium eingewirkt, doch einzulenken, auch mit dem Argument, dass diese Proteste für die Reputation des Landes nicht günstig wären. Wir haben in den Interviews immer wieder Hinweise bekommen, dass von der politischen





Die meisten Protestfälle finden sich in kleineren Gemeinden. Und dort, wo die abgelehnten AsylwerberInnen in kleineren Unterkünften untergebracht waren.

Seite schon im Vorfeld reagiert wurde. Man wollte nicht einen zweiten Fall Zogaj oder einen zweiten Fall Komani-Zwillinge.

Seither haben sich die politischen Rahmenbedingungen verändert. Die Situation scheint jetzt so zu sein, dass Proteste genau das Gegenteil bewirken können – nämlich das Innenministerium will Härte, Stärke, Souveränität zeigen und schiebt deshalb vermehrt ab. Es scheint so, als ob derzeit Proteste dem Innenministerium willkommen wären, um als Antwort Stärke zu zeigen. Was dies für die Zivilgesellschaft bedeutet, wie jetzt erfolgreich protestiert werden kann, das ist die offene Frage.

aa: Hat es für Kirchenasyl, das seit den 1990er Jahren in Deutschland eine gewisse Tradition hat, auch Beispiele in Österreich gegeben?

SR: Ganz wenige. Kirchenasyl wurde in Deutschland, nach dem Asylkompromiss in den 1990er Jahren, als Instrument genutzt und existiert bis heute. In Österreich wird der Begriff Kirchenasyl kaum verwendet. Es gibt Pfarrer, die sich Widerstandsinitiativen anschließen, aber die Kirchen und Pfarrhöfe nicht unbedingt öffnen. Es gibt hier nur sehr wenige Beispiele (Fall Zogaj).

aa: Zurück zu den räumlichen Aspekten,

Sie haben Oberösterreich erwähnt. Gibt es noch andere Regionen? Und sind diese Proteste ein eher ländliches Phänomen oder gibt es die auch in größeren Städten?

SR: Die meisten Protestfälle finden sich in kleineren Gemeinden. Und dort, wo die abgelehnten AsylwerberInnen in kleineren Unterkünften untergebracht waren. Es hat auch in Wien immer wieder Proteste gegeben, am Flughafen und bei der Rossauer-Kaserne, aber der Großteil der Proteste gegen individuelle Abschiebungen ist im kleinräumigen Bereich anzusiedeln. Wir haben weiters die Protestgemeinden in Bezug auf Einwohnerzahl und Parteizugehörigkeit der BürgermeisterIn untersucht, dabei aber kaum Unterschiede gefunden. Protestiert gegen Abschiebungen wird relativ unabhängig davon, welcher Partei ein/e Bürgermeister/in angehört. Der auffällige Befund ist, dass es sich um kleinräumige Proteste handelt.

aa: Gibt es Vernetzungen? Sie haben gesagt, dass diese Proteste sehr regional, sehr lokal beschränkt waren.

SR: Vernetzungen haben wir kaum entdeckt. Aber es gibt das Wissen, dass nebenan protestiert wurde. Proteste sind

diffundiert. Auch die Refugee-Proteste in der Votivkirche hatten kaum Kontakte mit anderen Protestgruppen. Refugee-Proteste und solidarische Proteste (mit anderen) sind entkoppelt. In Österreich wurde deutlich, dass die Protestgruppen darauf erpicht waren, nicht von politischen Gruppierungen vereinnahmt zu werden. Die Grünen waren zwar immer wieder anzutreffen, aber mit einer Zurückhaltung.

aa: Und von den Trägern/Trägerinnen dieser Proteste, gibt es da irgendwelche Auffälligkeiten, bezüglich Schichtzugehörigkeit, Geschlecht oder politischer Orientierung?

SR: Da ist kein Muster zu erkennen. Es haben sich jedoch Menschen engagiert, die sich sonst nicht – wie wir in der Politikwissenschaft sagen – „unkonventionell“ beteiligen. Es waren Menschen dabei, die haben noch nie protestiert, die sind noch nie auf die Straße gegangen, die haben sich noch nie gegen die Polizei gestellt. Diese Protesterfahrungen könnten auch jetzt und zukünftig wieder abrufbar sein. Es könnte zu „politischem Lernen“ beigetragen haben.

Bezüglich der sozialen Schicht: Häufig handelt es sich um „lokale Eliten“, die involviert waren, bis hin zum Pfarrer, zu Vereinen, Lehrer und Lehrerinnen. Bezüglich des Alters geht es in Österreich quer durch alle Gruppen, in Deutschland waren eher Jüngere aktiv geworden.

aa: Sie haben gesagt, dass es oft zur Zusammenarbeit mit bestehenden NGO-Strukturen gekommen ist. Gab es da für Sie in der Forschung überraschende Allianzen?

SR: Es gilt die Annahme, dass NGOs protestaffin sind. Dies hat sich bestätigt. Es gilt weniger die Annahme, dass lokale, eher konservative Vereine sich engagieren.

Das aber ist zu beobachten. Und, überraschend ist, dass im Lokalen keine parteipolitische Zuordnung möglich war. Protestgruppen setzen sich aus Menschen zusammen aller sozialen Schichten und politischer Herkunft – es handelt sich um ein ganz anderes Milieu als man es beispielsweise bei Demonstrationen antreffen würde. Wenn Berufungen gegen Bescheide gemacht werden mussten, waren meist Menschen inkludiert, die juristisch kundig sind. RechtsanwältInnen oder RechtsberaterInnen haben eine wesentliche Rolle eingenommen.

aa: Aus meiner Beobachtung würde ich sagen, dass Proteste in Einzelfällen zurzeit oft kontraproduktiv scheinen. Könnte das auch wieder kippen? Also in dem Sinn, dass es gewisse Veränderungen gibt, in der politischen Landschaft in Österreich.

SR: Da stimme ich Ihnen zu. Ich glaube, dass es im Moment in bestimmten Fällen kontraproduktiv sein kann, zu protestieren. Aber politisch gesehen, ist es wichtig, dass sich Menschen organisieren, artikulieren, dass sie ihre Stimme erheben gegen Entwicklungen, von denen sie überzeugt sind, dass sie nicht gerecht, nicht fair und nicht menschenrechtlich konform sind. Aus der politischen Partizipationsforschung wissen wir, wie wichtig politisches Engagement ist, wie wichtig sie für die politische Sozialisation ist. Von daher haben die Proteste, politisch und demokratisch gesehen, eine Bedeutung über die jeweiligen Fälle hinaus. Es gibt ein Politik-Lernen durch Politik-Erfahren und das ist ein Teil davon.

Gerade erschienen:

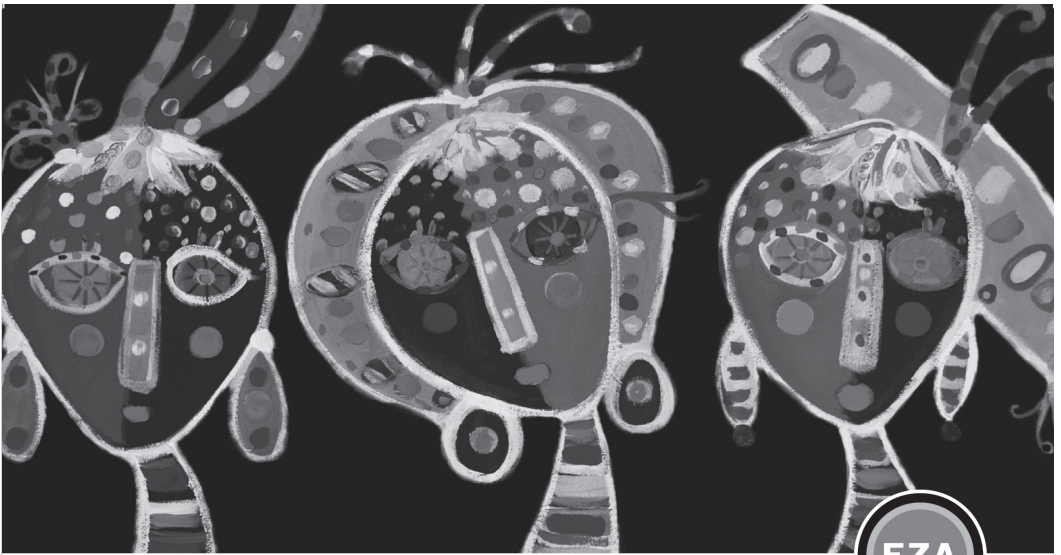
Rosenberger Sieglinde, Stern Verena, Merhaut Nina (eds) (2018): *Protest Movements in Asylum and Deportation*. IMISCOE Research Series, New York: Springer Open Access <https://link.springer.com/book/10.1007%2F978-3-319-74696-8>



LebensLauf

CHARITY-LAUF FÜR EINE
OFFENE FLÜCHTLINGSPOLITIK

30. September 2018, Kurpark Oberlaa, 1100 Wien
Info und Anmeldung: www.lebens-lauf.at



KAFFEE AUS FRAUENHAND

EZA

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc



„Erhöhung der Effizienz“

Unter der letzten und ersten schwarz-blauen Regierung wurde der Slogan geboren: Speed kills. Dieser wird zwar nun nicht mehr offensiv verlautet, aber die damalige Maxime dürfe auch für die derzeitige türkis-blaue Koalition gelten. Ganz besonders wenn es um Flüchtlinge geht, hat man hier doch Wahlversprechen einzulösen.

Von Anny Knapp

Die Anfang des Jahres im Regierungsprogramm angekündigten Änderungen im Asyl- und Fremdenrecht wurden nun Mitte April vorgelegt. Ein paar Ankündigung, wie etwa die Betreuung durch eine Bundesagentur, dürften sich noch in Ausarbeitung befinden und dann bei der nächsten Gesetzesänderung dabei sein.

Das Paket mit dem schwungvollen Titel „Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das BFA-Einrichtungsgesetz, das Grundversorgungsgesetz – Bund 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Universitätsgesetz 2002 und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden“, kurz Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 enthält neben der Umsetzung von EU-Richtlinien betreffend StudentInnen und ForscherInnen sowie einigen redaktionellen Korrekturen wenig Sinnvolles und Begrüßenswertes. Im Gegenteil wird wie

schon so oft keine Gelegenheit ausgelassen, imaginiertem Missbrauch einen Riegel vorzuschieben und – nur für Neulinge eine im Asylbereich überraschende Absicht – mehr Effizienz in den Verfahren zu ermöglichen.

Ignorieren der Entscheidung des Höchstgerichts

Zu den wichtigsten Änderungen zählt die Wiedereinführung verkürzter Beschwerdefristen gegen zurückweisende Entscheidungen oder bei Aberkennungen des Asylstatus. Eine Chuzpe, hatte der Verfassungsgerichtshof doch erst vor wenigen Monaten das Abweichen von der generellen Beschwerdefrist im Asylrecht als unverhältnismäßig aufgehoben. Argument des Innenministeriums, das ja für die Änderung federführend ist, man könne doch nicht 14 Tage länger mit der Abschiebung bzw. Überstellung in einen Dublin- oder sicheren Drittstaat zuwarten. Im Sinne der Effizienzsteigerung erscheine das Rechtsschutzinteresse von AsylwerberInnen nachrangig.

Die FPÖ hatte ja schon seit längerem ein Auge auf Asylberechtigte auf „Heimaturlaub“. Nun soll binnen eines Monats bei Vorliegen von Verdachtsmomenten, dass jemand ins Herkunftsland gereist ist, verpflichtend ein Verfahren zur Aberkennung des Asylstatus geführt werden.

Laut den Zielen des Entwurfs soll diese Änderung zu einer „Erhöhung der Effizienz“ und zu einer 15 %igen Steigerung von Verfahrenseinleitungen sowie Entscheidungen bezüglich Aberkennungen führen. Da es sich hierbei grundsätzlich um keinen neuen Aberkennungsgrund handelt ist nicht nachvollziehbar, wie diese Steigerung erzielt werden soll. Schließlich ist auch jetzt ein Aberkennungsverfahren von Amts wegen einzuleiten, wenn Grund

zur Annahme besteht, der Flüchtling sei in seinen Herkunftsstaat gereist und/oder habe durch die Ausstellung eines Reisepasses seine Beziehungen zu diesem normalisiert. Nach einer Rückkehr in das Heimatland muss daher geklärt werden, ob neben der Freiwilligkeit und der Absicht des Flüchtlings, sich erneut dem Schutz seines/ihres Heimatlandes zu unterstellen, dieser Schutz auch tatsächlich gewährt wurde. Laut *UNHCR* rechtfertigen in der Regel vorübergehende Besuche im Heimatland allein die Anwendung der Beendigungsklausel nicht. Das gilt auch für die Beantragung und Ausfolgung eines Reisepasses. Die entscheidende Frage ist auch hierbei die Motivation des/der Asylberechtigten bzw. der Grund für die Beantragung und Ausfolgung des Reisepasses.

Härte für jugendliche Straftäter

Auch bei jugendlichen StraftäterInnen will diese Regierung hart durchgreifen. Alle im AsylG aufgrund einer Straftat vorgesehenen Konsequenzen sollen künftig vorbehaltslos auch für Jugendliche gelten. Das betrifft das Aufenthaltsrecht während des Asylverfahrens ebenso wie die Aberkennung des Status oder das Recht auf Familiennachzug. Der Asylbehörde wird damit jeglicher Entscheidungsspielraum, z.B. hinsichtlich der Berücksichtigung einer bereits erfolgten Resozialisierung eines/einer ehemals jugendlichen Straftäters/

Ausgeweitet werden die polizeilichen Befugnisse auch mit dem Zugriff auf Daten aus den Mobiltelefonen oder anderen Datenträgern der Flüchtlinge.



Bei der Asylantragstellung soll die Polizei ermächtigt sein, Asylsuchende auch auf Bargeld hin zu durchsuchen und bis zu einer Höhe von 840,- Euro pro Person einzubehalten.

Straftäterin oder der Tatumstände, genommen. Da somit keine Gefährdungsprognose mehr vorgenommen würde, müsste die Behörde auch solchen straffällig gewordenen Jugendlichen, von denen keine Gefahr für die Allgemeinheit oder für die Sicherheit der Republik Österreich ausgeht, zwingend den subsidiären Status aberkennen. Es bleibt für die Betroffenen nur noch der Status der Duldung, wenn eine Abschiebung aus menschenrechtlichen Erwägungen unzulässig ist. AsylwerberInnen kann seit der letzten Fremdenrechtsänderung eine spezielle Unterkunft angeordnet werden, wenn sie straffällig geworden sind bzw. wegen eines Verbrechens angeklagt sind, eine Gefahr für andere Bewohner eines Flüchtlingsheimes darstellen, aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen oder vor Stellen ihres Asylantrags bereits eine Rückkehrentscheidung besteht. Diese Anordnung soll nun nicht nur dann gelten, wenn das Verfahren bereits zugelassen ist, sondern wird nun auch auf das Zulassungsverfahren ausgedehnt.

Das Zulassungsverfahren könnte, geht es nach dem Willen des Innenministe-

riums, künftig weit mehr Bedeutung erlangen. Es soll dabei die Zuständigkeit Österreichs oder eines anderen Staates für den Asylantrag geklärt werden oder auch eine rasche inhaltliche Entscheidung möglich sein, letzteres allerdings nur innerhalb von 20 Tagen. Diese Frist für das Zulassungsverfahren in der Erstaufnahmestelle soll entfallen. Es könnten somit auch inhaltlich anspruchsvollere Verfahren bereits in der EAST abgewickelt werden. Bisher war eine inhaltliche Entscheidung innerhalb der Zulassungsfrist nur bei eindeutig positiv oder negativ zu entscheidenden Anträgen möglich. Nachteilig wirkt sich diese Änderung besonders für unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus, die während dieses Zulassungsverfahrens nur einen gesetzlichen Vertreter, den/die RechtsberaterIn in der EAST, aber keine/n Obsorgeberechtigte/n erhalten. Da das Zulassungsverfahren auch mit einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit verbunden ist, würde durch die bestehende Gebietsbeschränkung auch der Kontakt von Asylsuchenden zur Zivilgesellschaft erschwert.

Die Aufreger: Kostenbeitrag und Handydaten

Eine weitere Neuerung für das Zulassungsverfahren ist im Bereich der Grundversorgung vorgesehen. Bereits bei der Asylantragstellung soll die Polizei ermächtigt sein, Asylsuchende auch auf Bargeld hin zu befragen und zu durchsuchen und dieses bis zu einer Höhe von 840,- Euro pro Person als Kostenbeitrag zur Grundversorgung einzubehalten. Über diesen höchst bedenklichen Eingriff in die Eigentumsrechte müssen die Flüchtlinge informiert und eine Bestätigung ausgefolgt werden. Abgerechnet und ausbezahlt wird vom

BFA nach Beendigung der Grundversorgung durch den Bund, der nicht verbrauchte Grundversorgungs-Tagsatz von 21,- Euro pro Tag. Das gesamte Konstrukt kann durchaus kompliziert werden, wenn es um das Einbehalten und Wechseln von Fremdwährung geht oder dem Flüchtling der Differenzbetrag nicht sofort in bar erstattet werden kann. Dem Flüchtling werden nur sechs Wochen eingeräumt, um einen Differenzbetrag geltend zu machen und bekannt zu geben, wohin die Überweisung erfolgen soll. Mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand ist jedenfalls zu rechnen, sodass der Kostenbeitrag zur Grundversorgung sich vermutlich nicht rechnen wird. Überflüssig erscheint diese abschreckende Maßnahme allemal, weil die Gewährung von Grundversorgung ohnehin an die Hilfsbedürftigkeit der AsylwerberInnen anknüpft.

Ausgeweitet werden die polizeilichen Befugnisse auch mit dem Zugriff auf Daten aus den Mobiltelefonen oder anderen Datenträgern der Flüchtlinge. Diese sollen

ausgelesen und gespeichert werden, um die Identität oder die Reiseroute festzustellen. Es ist nicht sichergestellt, dass die gewonnenen Daten gelöscht werden, sobald sie für den angegebenen Zweck nicht mehr benötigt werden. Darauf, dass hier nicht an eine sorgfältige Einhaltung des Datenschutzes gedacht ist, lässt auch schließen, dass die gewonnenen Informationen auch an Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet werden, die Erläuterungen führen als Beispiel Menschenhandel und Kinderpornographie an, Delikte, für die Flüchtlinge sicher besonders prädestiniert sind.

Der Bund will künftig Flüchtlingen, von denen eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht oder die nicht ausreichend im Verfahren mitwirken, per Verfahrensordnung auftragen, in einem bestimmten Grundversorgungsquartier Unterkunft zu nehmen. Die bisher nur für das zugelassene Verfahren vorgesehene Maßnahme soll nun auf das Zulassungsverfahren ausgeweitet werden. Ne-

Es bleibt für die Betroffenen nur noch der Status der Duldung, wenn eine Abschiebung aus menschenrechtlichen Erwägungen unzulässig ist.





Da das Zulassungsverfahren auch mit einer Einschränkung der Bewegungsfreiheit verbunden ist, würde durch die Gebietsbeschränkung der Kontakt von Asylsuchenden zur Zivilgesellschaft erschwert.

ben den Mitwirkungspflichten soll nun zusätzlich berücksichtigt werden, „ob weitere Erhebungen zur Identität erforderlich sind.“ Da es für Flüchtlinge aus manchen Herkunftsländern sehr schwer ist, ihre Identität zweifelsfrei nachzuweisen, weil Dokumente wie eine Taskira aus Afghanistan generell als suspekt angesehen werden, könnten UMF davon verstärkt betroffen sein. Sie würden bis zum Einlangen einer Altersfeststellung in den Bundesstellen versorgt und ohne sich zuständig fühlenden Obsorgeberechtigten. UMF wären wieder, wie schon bei der Verlängerung der 20-Tage-Frist für das Zulassungsverfahren, besonders betroffen.

Rascheres Erreichen einer durchsetzbaren negativen Entscheidung und der damit hervorgerufenen Möglichkeit der Abschiebung verfolgt die Regierung auch mit der Aberkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde, wenn ein/e Asylwerber/in die Behörden über die wahren

Identität, Staatsangehörigkeit oder die Echtheit der Dokumente zu täuschen versucht hat. Das ist nicht wirklich neu, erhält aber mehr Gewicht durch das Weglassen der bisher bestehenden Belehrungspflicht über die Folgen sowie die Ergänzung der Bestimmung um das Verschweigen wichtiger Informationen oder das Zurückhalten von Dokumenten. In der EU-Richtlinie, auf die hier Bezug genommen wird, sind aber nur jene Dokumente oder Informationen gemeint, die für eine negative Entscheidung relevant wären. Eine solche Beschränkung sieht der österreichische Gesetzgeber nicht vor.

Hürden für Integration und Staatsbürgerschaft

Integration von AsylwerberInnen mit sehr hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit scheint nun nicht mehr wichtig zu sein. Der Rechtsanspruch auf Deutschkurse, der erst im Jänner 2018 in Kraft getreten ist,

soll nunmehr durch neuerliche Einführung eines Ressourcenvorbehalts abgeschafft werden. Budgetiert wurden diese Integrationsmaßnahmen für die nächsten Jahre jedenfalls nicht.

Eine eher unscheinbare Änderung im Bereich des Fremdenpolizeigesetzes könnte die Familienzusammenführung für Schutzberechtigte zur unüberwindbaren Hürde machen. Für die Bearbeitung eines Visumsantrags besteht die Zuständigkeit der österreichischen Vertretungsbehörde dort, wo die Familienangehörigen einen „rechtmäßigen Wohnsitz“ haben. Die Angehörigen von Flüchtlingen sind aber oft auch geflüchtet und ohne einen solchen Wohnsitz.

Massiv erschwert werden soll die Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft. Den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention folgend gilt für Asylberechtigte eine Erleichterung hinsichtlich der Aufenthaltsdauer von sechs Jahren anstatt der üblichen zehn Jahre, bevor ein/e Drittstaatsangehörige/r die Einbürgerung beantragen kann. Keine Begünstigung räumt das österreichische Gesetz bei den Voraussetzungen wie Sprachkenntnisse oder Selbsterhaltungsfähigkeit ein. Die Verschärfung ist sowohl integrations- als auch demokratiepolitisch bedenklich. Im Gegensatz zu MigrantInnen sind Flüchtlinge von Mitbestimmung und Teilhabe, z.B. Wahlen in ihren Herkunftsländern, faktisch ausgeschlossen.

Verschärfungen soll es auch bei straffällig gewordenen Jugendlichen geben. Das Jugendgerichtsgesetz sieht vor, dass über die vom Gericht verhängte Strafe hinaus bei dieser Gruppe keine weiteren Rechtsfolgen eintreten sollen wie beispielsweise der Verlust des Aufenthaltsrechts. Damit will die Regierung nun

Schluss machen und ihnen auch die Chancen auf Resozialisierung rauben.

... etwas Positives

Eine erwähnenswerte positive Klarstellung betrifft die seit November 2017 eingeführte Wohnsitzbeschränkung im Rahmen der Grundversorgung. Es wird nun klargestellt, dass subsidiär Schutzberechtigte mit

Integration von AsylwerberInnen mit sehr hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit scheint nun nicht mehr wichtig zu sein.

noch laufendem Beschwerdeverfahren nicht gezwungen sind, sich in einem von der Grundversorgung bestimmten Bundesland niederzulassen, sondern das Bundesland auch ohne Zustimmung wechseln dürfen.

Etliche weitere Änderungsvorschläge betreffen StudentInnen, ForscherInnen, PraktikantInnen. Das Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018 setzt jedenfalls ein Vorhaben bestimmt nicht um: Der Gesetzesdschungel hat sich nicht gelichtet, der hohen Komplexität wurde noch eins draufgelegt. Da in einigen Bereichen Grundrechtseingriffe zu erwarten sind, wird es wohl wieder auf die Gerichte ankommen, einem übertriebenen Law-and-Order-Handeln Einhalt zu gebieten.



Zuflucht Frankreich?

Immer öfter fallen Entscheidungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl (BFA) und zuletzt auch des Bundesverwaltungsgerichts in allen Punkten negativ aus. Afghanischen Flüchtlingen in Österreich droht die Abschiebung nach Kabul. Zuletzt hört man immer wieder von Schutz-suchenden, die in Frankreich ihr Glück versuchen wollen. Von Julia Malik

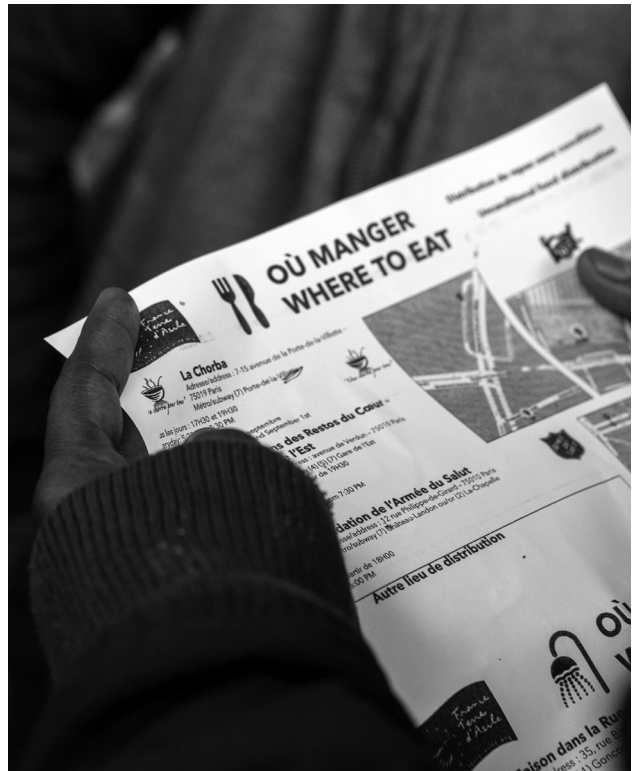
Hassan (Name geändert), der die letzten Jahre von einer Initiative in Niederösterreich betreut wurde, über gute Deutschkenntnisse verfügt und sich auch dem Abschluss seines Pflichtschulkurses näherte, wollte nicht so lange warten und hat bereits wenige Monate nachdem er den negativen Bescheid des BFA in Händen hielt, Österreich verlassen. Mehrere EU-Grenzen und 1.500 Kilometer später meldet er sich aus Paris: Hier sei es schwierig, erzählt er den österreichischen Freunden. Ein Blick in französische und internationale Medien genügt, um zu erahnen, dass „schwierig“ höchstwahrscheinlich ein Euphemismus ist. Bilder von halb eingeschneiten Zelten entlang des Kanals St. Martin und frierenden Flüchtlingen schockierten im vergangenen Winter. Präsident Macron versprach daraufhin, die Menschen „von den Straßen und aus den Wäldern“ holen zu wollen. Geändert hat sich nicht viel, außer dass die Temperaturen gestiegen sind.

Gute Chancen auf internationalen Schutz

Wie kommen aber Flüchtlinge in Österreich auf die Idee, nach Frankreich zu gehen, weil es dort „besser“ sein soll? *Asyl aktuell* hat recherchiert.

Auch in Frankreich waren Flüchtlinge aus Afghanistan 2017 mit 5.987 Anträgen (Österreich 3.676) eine der stärksten Gruppen, wie aus den Daten der französischen Asylbehörde, *Office français de protection des réfugiés et apatrides (OFPRA)*, hervorgeht. Auch bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) dominiert Afghanistan als Herkunftsland mit knapp 200 Betroffenen. 2017 gab es in Frankreich auch hohe Schutzraten für Flüchtlinge aus Afghanistan. Insgesamt wurde in 83 % der Fälle internationaler Schutz gewährt, was bedeutet, dass Frankreich europaweit eine der höchsten Schutzquoten für AfghanInnen vorzuweisen hat. In erster Instanz bekamen 905 AfghanInnen einen positiven Asylbescheid und 5.415 subsidiären Schutz. Negativentscheidungen gab es 1.200. In zweiter Instanz wurde 115 der Asylstatus gewährt und 255 erhielten subsidiären Schutz. Nur in 205 Fällen wurde afghanischen Schutzsuchenden dieser endgültig verwehrt.

Viele Flüchtlinge kommen über Italien nach Frankreich, was immer wieder zu Konflikten zwischen italienischen und französischen Behörden führt, vor allem wenn Frankreich illegale Rückschiebungen durchführt. In den letzten Monaten wurden immer wieder neue Routen über die Alpen erschlossen, wobei sich verschiedene Initiativen bemühten, die Gefahren einer winterlichen Alpenquerung von Flüchtlingen durch Hilfestellungen zu verringern. Dies rief wiederum faschistische Gruppen auf den Plan. Im April blockierten AktivistInnen der „Identitären“ einen Al-



penpass nahe der französisch-italienischen Grenze. Sie bezeichneten den Pass als „strategischen Punkt des Grenzübertritts illegaler Einwanderer“. Wenig später überquerten rund hundert französische FlüchtlingshelferInnen zusammen mit etwa 30 Flüchtlingen die Grenze nach Frankreich, wobei es zu Rangeleien mit der Polizei kam.

Regionale Unterschiede

Das Asylsystem in Frankreich ähnelt jenem in Österreich. Asylanträge können auf französischem Staatsgebiet, direkt an der Grenze oder in administrativen Haftzentren gestellt werden. Verschiedene Plattformen übernehmen Vor-Aufnahme-Services und digitalisieren die Asylanträge. Daraufhin sollte man bei der jeweiligen Präfektur innerhalb von drei Tagen einen Termin bekommen. In der Realität können

„Frankreich hat ein strukturelles Problem mit dem Mangel an Flüchtlings-Unterkünften.“, sagt Héléne Soupios-David.



Am 20. März 2018 wurde ein Gesetz beschlossen, es erlaubt Personen, während eines Dublin-Verfahrens, nach einer individuellen Einschätzung des Fluchtrisikos, in administrative Haft zu nehmen.

– wie französische NGOs berichten – die Wartezeiten aber, vor allem in Paris, wesentlich länger sein. Es kann Tage oder Wochen dauern, bis man sich überhaupt registrieren lassen kann und weitere ein bis vier Monate bis man einen Termin für den Asylantrag bei der Präfektur bekommt. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es keine staatliche Hilfe. Die Präfektur entscheidet, ob Frankreich für den Antrag zuständig ist und ob ein normales oder ein Schnellverfahren angemessen ist, das für besonders verwundbare Personen mit speziellen Bedürfnissen angewandt wird. Die *OFPPRA* prüft den Asylantrag, auf den Bescheid muss man im Durchschnitt sechs bis neun Monate warten. Das *Office Français de l'Immigration et l'Intégration (OFII)* erhebt die Bedürfnisse für Quartier und Betreuung der/des AsylwerberIn und ist für die Unterbringung zuständig. Wenn man vom *OFII* keine Unterkunft vorgeschlagen bekommt, meist aufgrund von

Platzmangel, können AsylwerberInnen von einer sozialen und administrativen Begleitung von der Erstaufnahme-Plattform aus profitieren. Dort kann man eine Zustelladresse bekommen und Hilfe bei der Suche von alternativen Unterkunftsmöglichkeiten in Anspruch nehmen.

Reicht man nach einem negativen Asylbescheid vom *OFPPRA* innerhalb eines Monats eine Beschwerde ein, bekommt man im Regelfall innerhalb von fünf Monaten ein Verfahren beim Asylgericht, dem *Cour nationale du droit d'asile (CNDA)*.

Für Personen, die unter die Dublin-Verordnung fallen, ist weiterhin die Präfektur zuständig. 2017 stellte Frankreich 41.400 Dublin-Anfragen an andere Dublin-Staaten, allerdings führte nur ein geringer Prozentteil tatsächlich zu Rücküberstellungen im Dublin-System. Bei den Dublin-Verfahren kommt es allerdings darauf an, in welcher Präfektur innerhalb Frankreichs man den Antrag gestellt hat, die Unter-

schiede zwischen einzelnen Verwaltungsbezirken sind erheblich.

Weil es bei Dublin-Verfahren zu keiner Befragung vor dem *OFFRA* kommt, findet in der Regel kein persönliches Interview statt. Teilweise gibt es mündliche Informationen über die Rückführung, in denen Betroffene mehr oder weniger über ihre Rechte informiert werden, oft finden solche Gespräche aber überhaupt nicht statt. Außerdem kommt es vor, dass Überstellungsentscheidungen getroffen werden, bevor die Zustimmung des verantwortlichen Dublin-Staates eingeholt wurde. Im Allgemeinen werden Präfekturen in Frankreich zu freiheits-einschränkenden Maßnahmen angehalten, weshalb der Zugang von AsylwerberInnen zu Gericht schwerwiegend eingeschränkt ist. Es wurden Fälle bekannt, in denen AntragstellerInnen an einem Freitag inhaftiert wurden, sodass die Betroffenen am Wochenende keine juristische Beratung in Anspruch nehmen konnten und die Dublin-Überstellung innerhalb von 48 Stunden durchgeführt werden konnte. Die Beschwerdemöglichkeit wird in diesen Fällen also verhindert.

Nach einem Erkenntnis vom 27. September 2017, nach dem die Inhaftierung von Personen während eines Dublin-Verfahrens nicht erlaubt ist, wurde im Februar 2018 ein Gesetzesvorschlag vorgelegt, der dies möglich machen sollte. Am 20. März 2018 wurde schließlich das neue Gesetz beschlossen, es erlaubt Personen, während eines Dublin-Verfahrens, nach einer individuellen Einschätzung des Fluchtrisikos, in administrative Haft zu nehmen. Aufgrund der weitreichenden Gründe für eine Inhaftierung ist der Großteil der Personen im Dublin-Verfahren davon betroffen. In der Praxis kam es auch schon davor zu zahlreichen Verhaftungen. Zwischen 28. September 2017 und dem 19. März 2018 hat

die Flüchtlingsorganisation *La Cimade* allein in den acht Hafteinrichtungen, in denen sie Sozialdienste anbietet, mindestens 451 Personen gezählt, die aufgrund von angeordneter Dublin-Rückschiebungen in solche Zentren eingewiesen wurden.

Keine Abschiebungen nach Afghanistan

Laut der beiden französischen Flüchtlings-NGOs *La Cimade* und *France Terre d'Asile* schiebt Frankreich seit Beginn des Jahres 2018 nicht mehr nach Afghanistan ab. Sehr wohl finden jedoch Rückführungen im Rahmen des Dublin-Abkommens nach Norwegen, Österreich, Schweden, Deutschland und in andere europäische Länder statt. „Frankreich kümmert sich nicht darum, was mit diesen Leuten nach der Dublin-Überstellung passiert.“, sagt Rafael Flichman, Pressesprecher von *La Cimade*. „Es kann sein, dass sie dann ein paar Tage später direkt nach Afghanistan abgeschoben werden.“ Dublin-Rückführungen nach Ungarn, Italien und Bulgarien wurden vom Berufungsgericht untersagt, in Einzelfällen auch solche nach Finnland, Schweden und Norwegen. So hat das Verwaltungsgericht in Lyon am 3. April 2018 die Entscheidung des zuständigen Präfekten, eine Afghanin aufgrund der Dublin-Verordnung zurück nach Finnland zu schicken, außer Kraft gesetzt. Der Asylantrag der Afghanin war in Finnland abgewiesen und ihr war ein Einreiseverbot erteilt worden. Obwohl die Asylbehörde zunächst zur Entscheidung gelangt war, dass Finnland für das Asylverfahren zuständig sei, hat das Gericht die Entscheidung zur Rückführung annulliert, weil die Afghanin ab dem Zeitpunkt der Überstellung direkt nach Afghanistan hätte zurückgeschickt werden können. Die Verschlechterung der Sicherheitslage in Afghanistan stehe laut dem Berufungsgericht in Lyon einer Abschie-

bung nach Afghanistan und somit auch der Rückstellung nach Finnland entgegen. Gerichtsbeschlüsse wie dieser sind jedoch die Ausnahme, sagt Hélène Soupios-David von *France Terre d'Asile*. Gegen Dublin-Rückführungen nach Österreich gab es bisher keine gerichtlichen Entscheidungen. Grundsätzlich werden AfghanInnen trotz drohender Kettenabschiebung in ihr Erstaufnahmeland zurückgeschickt. Nach Österreich wurden 2017 allein aus Schubhaftzentren, sogenannten „centres de rétention“, zehn AfghanInnen zurückgeschickt. Insgesamt befanden sich 2017 über 2.000 AfghanInnen in solchen Haftzentren.

Untertauchen oder „freiwillig“ ausreisen

Die Frist für die Durchführung der Dublin-Rückführung ab dem Zeitpunkt, an dem das zuständige Mitgliedsland der Überstellung zugestimmt hat, beträgt – wie im ganzen Dublin-Geltungsbereich – sechs Monate. Nach Ablauf dieser Frist darf erneut ein Asylantrag in Frankreich gestellt werden. Wenn ein/e AsylwerberIn in den ersten sechs Monaten zur Präfektur einge-

laden wird, aber nicht erscheint, wird die Frist auf 18 Monaten verlängert. Wie Hélène Soupios-David berichtet, gelingt es zahlreichen AfghanInnen, den Ablauf dieser 18-Monate-Frist abzuwarten und anschließend in das Asylverfahren einzutreten.

AfghanInnen sind jene Staatsangehörige, die 2017 am fünfthäufigsten außer Landes gebracht wurden. Dies ist vor allem auf den Druck zurückzuführen, der auf Schutzsuchende ausgeübt wird, Angebote zur „freiwilligen Rückkehr“ anzunehmen. 2017 gab es 825 „freiwillige“ RückkehrerInnen nach Afghanistan, während es 2015 nur 27 waren. Marine DeHaas von *La Cimade* bezweifelt die Freiwilligkeit stark, sie vermutet, dass etliche Rückkehrentscheidungen Ergebnis von körperlicher und psychischer Erschöpfung waren oder durch Androhung von Inhaftierung und zwangsweiser Abschiebung erreicht wurden.

Auch die Situation für in Frankreich zugelassene AntragstellerInnen ist nicht immer einfach. Informationen zum Verfahren und zu ihren Rechten sind für AsylwerberInnen oft nur schwer zugänglich. Sie sind zwar in einem Asyl-Leitfaden zusammengefasst, aber nicht alle Präfekturen stellen ihn zur Verfügung und nicht immer wird diese schriftliche Information auch verstanden. „Frankreich hat ein strukturelles Problem mit dem Mangel an Flüchtlings-Unterkünften.“, sagt Hélène Soupios-David. Obwohl zurzeit neue Unterbringungszentren geschaffen werden, würden diese bei weitem nicht ausreichen, meint sie. Marine De Haas von *La Cimade* schätzt, dass lediglich die Hälfte der AsylwerberInnen einen Unterkunftsplatz zur Verfügung hat. Vor allem in Paris, aber auch in den meisten anderen großen Städten leben viele AsylwerberInnen auf der Straße. Insbesondere „Dublin-Fälle“, die

Status	2015	2016	2017
GFK	290	925	905
Subsidiärer Schutz	410	2.810	5.415
Positiv Gesamt	700	3.735	6.320
Negativ	140	800	1.200
Entscheidungen Gesamt	840	4.535	7.520
Positiv Gesamt in %	83,3%	82,4%	84%

Entscheidungen in erster Instanz über Asylanträge von AfghanInnen



theoretisch ein Recht auf zumindest eine reduzierte materielle Unterstützung und damit auf Notunterkünfte hätten, bleibt oft nur die Straße. Wie Hélène Soupios-David erklärt, hat die Unterbringung von Familien und als verwundbar eingeschätzten Personen Priorität, weshalb vor allem junge Männer oft obdachlos werden. Afghanen machen einen großen Teil dieser Obdachlosen in Paris aus, im Moment sind es mehr als 2.000. Betreuung dieser Menschen wird von Organisationen bereitgestellt, allerdings in unterschiedlichem und limitiertem Ausmaß. Rafael Flichman von *La Cimade* beschreibt die Unterbringungs- und Betreuungssituation von Flüchtlingen als prekärer denn je zuvor. Alice Lucas von der NGO *Refugee Rights Europe* berichtet von massiven Gesundheitsproblemen bei den von ihr interviewten obdachlosen Flüchtlingen. Physische und psychische Probleme bleiben oft unbehandelt oder führen nur zur vorübergehenden Aufnahme in medizinischen Einrichtungen.

Das französische Parlament hat Ende April ein neues Asylrecht mit einer satten Mehrheit von 228 zu 139 bei 28 Enthaltungen beschlossen. Das neue Gesetz ermöglicht die In Schubhaftnahme von abgelehnten AsylwerberInnen für 90 Tage und

verkürzt Antrags- und Berufungsfristen. Währenddessen blieb die prekäre Situation für Flüchtlinge in den Straßen der französischen Städte unverändert, wohl Teil einer kalkulierten Abschreckungsstrategie. Trotzdem werden wohl in den kommenden Monaten immer mehr afghanische Flüchtlinge aus Österreich ihr Heil in Frankreich suchen, wo durch die schiere Größe des Landes, die Chancen einer Abschiebung zu entgehen besser scheinen.

Informationen zum Verfahren und zu ihren Rechten sind für AsylwerberInnen oft nur schwer zugänglich.

Status	2015	2016	2017
GFK	20	50	115
Subsidiärer Schutz	50	90	255
Positiv Gesamt	70	140	370
Negativ	45	90	205
Entscheidungen Gesamt	115	230	575
Positiv Gesamt in %	60,9%	60,9%	64,3%

Entscheidungen in zweiter Instanz über Asylanträge von AfghanInnen

Asyl braucht LäuferInnen

Der erstmals ausgetragene LebensLauf wird im Herbst 2018 für eine offene Flüchtlingspolitik werben und hoffentlich die finanzielle Situation der *asylkoordination* verbessern.

LebensLauf

CHARITY-LAUF FÜR EINE
OFFENE FLÜCHTLINGSPOLITIK

Die *asylkoordination* finanziert sich zu einem großen Teil aus Koordinationsbeiträgen unserer Mitgliedsorganisationen. Diese Art der Finanzierung hielt uns in der Vergangenheit relativ unabhängig von der politischen Wetterlage und ermöglichte es uns auf neue Herausforderungen flexibel zu reagieren. 2018 steht die *asylkoordination* vor neuen Herausforderungen: Mit sinkenden Flüchtlingszahlen und starkem politischen Gegenwind werden auch die finanziellen Mittel für unsere Mitgliedsorganisationen – und so auch für die *asylkoordination* – weniger. Gleichzeitig ist in Zeiten ständiger Angriffe auf das Asylrecht, drohender Abschiebungen und rabiater Abschreckungspolitik die *asylkoordination* als Stimme für eine offene Flüchtlingspolitik wichtiger denn je.

Um in dieser Situation die Weiterarbeit und die Erhaltung der Strukturen sicher zu stellen, mussten wir uns um neue Finanzierungsquellen umschauchen.

Die Prämisse dabei: den operativ tätigen Mitgliedsvereinen nicht mit ähnlichen Projekten (Ball, Kunstauktion, Weinversteigerung etc.) in die Quere kommen und mit einem überschaubaren zeitlichen Aufwand einen Event organisieren, der nicht nur die „üblichen Verdächtigen“ anspricht, sondern auch neue Kreise erreicht.

Die Idee: Im Herbst 2018 einen „Flüchtlings-Lauf“ organisieren.

In Wien begegnet man täglich hundert LäuferInnen, von denen auch viele an den fast wöchentlich stattfindenden Wettkämpfen teilnehmen. Im Bereich Flucht und Asyl hat es bis jetzt allerdings noch keinen solchen Bewerb gegeben. Diese Lücke möchten wir schließen.

Laufen für eine offene Flüchtlingspolitik

Also veranstaltet die *asylkoordination* am 30. September 2018 zum ersten Mal den *LebensLauf* im Kurpark Oberlaa in Wien Favoriten. Den Namen haben wir, so wie viele Kontakte und Tipps, von dem Sportjournalisten Michael Knöppel. Bei der Bewerbung hat uns Läuferstar Lemawork Ketema seine Unterstützung zugesagt, er ist selbst 2011 als Flüchtling von Äthiopien nach Österreich gekommen und wird – inzwischen österreichischer Staatsbürger – seine neue Heimat (wie es so schön heißt) heuer bei den Europameisterschaften in Berlin und im nächsten Jahr bei den Weltmeisterschaften in Doha vertreten.

Der *LebensLauf* ist der erste Lauf, der explizit im Zeichen einer fairen und menschlichen Flüchtlingspolitik steht, und sich auch im Speziellen an Geflüchtete als mögliche TeilnehmerInnen wendet. Wir freuen uns darauf, wenn am 30. September, zwei Tage nach dem „Langen Tag der Flucht“, laufbegeisterte Flüchtlinge, KollegInnen, UnterstützerInnen, PatInnen und Menschen, die



vorher noch nie von uns gehört haben, gemeinsam die herausfordernde Strecke in Angriff nehmen.

Der *LebensLauf* wird mehr sein als ein gewöhnlicher Wettbewerb: Wir setzen damit gemeinsam ein Zeichen für eine offene Flüchtlingspolitik, demonstrieren gegen Verschärfungen im Asylrecht und ein restriktives Asylsystem und Verfahren, die immer mehr zu einer Gefahr für die Rechtsstaatlichkeit werden.

Kids, Hauptlauf, Nordic Walking

Auf einer Strecke von 5km, auf den verschlungenen Wegen durch einen der schönsten Parks Wiens, können die TeilnehmerInnen des Hauptlaufs ihre Schnelligkeit messen. Die Zeitnehmung befindet sich übrigens in den bewährten Händen von Jürgen Smrz (*Time Now Sports*). Für Kinder wird ein separater Lauf mit der Länge von 1000m angeboten. Nordic WalkerInnen starten ebenfalls auf der 5km-Strecke. Unsere langjährige Grafikerin Almut Rink hat für die LäuferInnen ein *LebensLauf*-T-Shirt entworfen und auch für die Preise sind wir dabei anstatt der

üblichen Pokale und Medaillen, individuelle Erinnerungen zu entwerfen.

Der Erlös aus dem Startgeld der TeilnehmerInnen und aus dem Verkauf der *LebensLauf*-T-Shirts kommt der Arbeit der *asylkoordination* zugute.

LebensLauf-Patenschaften

Mit dem *LebensLauf* möchten wir uns besonders an geflüchtete Menschen richten und sie motivieren, selbst mitzulaufen. Damit auch Flüchtlingen mit begrenzten finanziellen Mitteln die Teilnahme am Lauf ermöglicht werden kann, bieten wir Laufpatenschaften an. UnterstützerInnen, die nicht selbst mitlaufen möchten oder können, übernehmen das Startgeld für einen geflüchteten Menschen. Die LaufpatInnen machen nicht nur einer einzelnen Person eine Freude, sondern demonstrieren damit auch ihre Solidarität mit allen Geflüchteten und deren Rechten.

Weitere Informationen, Anmeldung zum Lauf und Laufpatenschaften sowie Bestellformulare für T-Shirts finden sich auf der Website des Laufs.

www.lebens-lauf.at

Der *LebensLauf* ist der erste Lauf, der explizit im Zeichen einer fairen und menschlichen Flüchtlingspolitik steht, und sich auch im Speziellen an Geflüchtete als mögliche TeilnehmerInnen wendet.

Flüchtlingskinder als PatientInnen

18.062 Minderjährige sind momentan in Österreich in Grundversorgung und damit krankenversichert. Aus Sicht der UnterstützerInnen von AsylwerberInnen ist die medizinische Versorgung von Kindern ein Bereich, der gut funktioniert. Die zuständigen KinderärztInnen stoßen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Von Johannes Pucher



In den Osterferien um 10:30 Uhr ist für die Betreuerinnen in der WG *Dilan* der Caritas eine ruhige Zeit. Ein Junge wischt bedächtig den Fussboden und hört dabei über Ohrstöpsel Musik. Alle anderen nutzen die Ferienzeit und liegen noch im Bett. Die WG *Dilan* ist eine der wenigen Einrichtungen in der auch unter 14-jährige unbegleitete Flüchtlinge betreut werden. Von den 20 Burschen, die hier im 15. Bezirk leben, sind ca. die Hälfte unmündige Minderjährige. Für sie hat das Jugendamt die Obsorge

und um Pflege und Erziehung kümmern sich die Betreuerinnen der Caritas.

Nicht überall als Patienten erwünscht

Über den Zugang zu medizinischer Versorgung ihrer Schützlinge berichtet Mirela Meric, die Leiterin der WG *Dilan*, durchwegs Positives: „Sobald die Burschen bei uns sind, sind sie in Grundversorgung und damit versichert. Sie haben eine e-card und da gibt es zum Glück keine Probleme.“ Ein Hausarzt in der Nähe hat alle Jugendlichen aus der WG übernommen. Für die Betreuung ist das wichtig, weil Medikamente ausschließlich auf ärztliche Anordnung ausgegeben werden dürfen. Das bedeutet, dass selbst für die Ausgabe eines Grippemedikaments, sogar wenn es ohnehin im Medikamentenschrank der WG lagernd ist, eine ärztliche Verschreibung verpflichtend ist. Jedes ausgegebene Medikament wird für das Jugendamt genau dokumentiert. „Das heißt, wir haben natürlich sehr viele Arztbesuche und wir begleiten die Jungs da auch hin.“, erklärt Meric.

Etwas anders sind die Gegebenheiten im Haus der Jugend der Diakonie in Rechnitz/Burgenland. In der 3.000-Einwohner-Gemeinde leben derzeit 14 unbegleitete Jugendliche in einer WG der Diakonie. Einen Arzt zu finden, der alle Burschen aus der WG übernimmt, war hier gar nicht so einfach.

„Bei der Suche nach einem Zahnarzt musste die Ärztekammer intervenieren damit uns einer nimmt. Das war sehr anstrengend.“, erzählt Pascal Steiner, der WG-Leiter. Jetzt gibt es einen Zahnarzt, auch wenn er 25 km weit weg ist. Einen Hausarzt gibt es zum Glück im Ort, obwohl auch hier zwei von drei HausärztInnen abgelehnt haben.

Informationen und Begleitung

Kinder, die nicht unbegleitet, sondern mit ihren Erziehungsberechtigten in Österreich



sind, haben meist keine Betreuerin/keinen Betreuer, die/der sie zum Arzt begleiten kann. Von den 18.062 Minderjährigen, die derzeit in Österreich in Grundversorgung sind, sind 2.331 unbegleitet. Die übrigen 15.731 Minderjährigen leben nicht in betreuten UMF-WGs, sondern mit ihren Eltern oder anderen Verwandten in Grundversorgungsquartieren mit einem weitaus geringeren Betreuungsschlüssel. Besonders Familien mit schwerkranken Kindern sind auf das österreichische Gesundheitswesen angewiesen und brauchen oft erst einmal jemanden, der es ihnen erklärt.

Ilse Haslinger ist die Leiterin der sozialmedizinischen Beratungsstelle für AsylwerberInnen mit chronischen Erkrankungen des Diakonie Flüchtlingsdienstes. Einige ihrer KlientInnen sind Kinder mit schweren chronischen Erkrankungen oder Mehrfachbehinderungen. Sie werden von den MitarbeiterInnen der MED-Beratung unterstützt sich im österreichischen Gesundheitssystem zurecht zu finden. „Jemandem, der das System in Österreich

nicht kennt, weil er nicht darin aufgewachsen ist, muss man erst einmal die grundlegenden Informationen geben.“, erklärt Haslinger. Zum Beispiel wofür welche Gesundheitsstelle zuständig ist, wann man zum Hausarzt und wann ins Spital geht oder bei wem man welche Unterlagen braucht. All das sind Informationen, die man braucht, um unser Gesundheitssystem effizient nutzen zu können. Privat lebende AsylwerberInnen, in Wien sind das mehr als die Hälfte, sind deshalb auf Beratungsstellen wie die MED-Beratung angewiesen. „Eigentlich ist unser Gesundheitssystem so gedacht, dass der Hausarzt diese Funktion erfüllt, nur der Zeitdruck unter dem Kassenärzte arbeiten ist ja eh bekannt.“, erklärt Haslinger.

Sprachbarrieren

Eine im Bereich der Kinderheilkunde besonders engagierte Kassenärztin ist Dr. Nicole Grois. In ihrer Praxis in Wien Alsergrund ist am späten Nachmittag Ruhe eingekehrt. Die Spielsachen im Warteraum

„Bei der Suche nach einem Zahnarzt musste die Ärztekammer intervenieren damit uns einer nimmt. Das war sehr anstrengend.“, erzählt Pascal Steiner, der WG-Leiter.

Trotz der Kapazitätsprobleme mit denen ÄrztInnen zu kämpfen haben, scheint die medizinische Versorgung aus PatientInnensicht gut zu funktionieren.



sind verstaubt und warten auf die zahlreichen kleinen PatientInnen, die sie am nächsten Tag wieder auspacken werden. Diese Praxis ist wohl auch ein bisschen Spielplatz. Selbst Frau Doktor trägt als Ohrschmuck kleine Spielzeuganhänger. Man scheint hier zu wissen wie man die Aufmerksamkeit der Kleinsten bekommt. Frau Dr. Grois ist Kassenärztin, daher behandelt sie besonders viele Kinder mit Fluchterfahrungen.

„Über die Hälfte der Kinderärzte in Wien sind Wahlärzte und nur mehr 44% Kassenärzte“, erklärt Grois. Immer mehr MedizinerInnen entscheiden sich als WahlärztInnen mit besseren Honoraren, weniger Bürokratie und freier Zeiteinteilung zu arbeiten. Die übriggebliebenen KassenärztInnen stoßen an die Grenzen ihrer Kapazitäten. Einkommensschwache Familien können sich die Selbstbehalte bei WahlärztInnen nicht leisten und sind deshalb auf KassenärztInnen angewiesen. „Früher habe ich pro Tag ca. 30 Kinder in sechs Stunden gesehen, heute sind es plus/minus 50. Damals waren es ca. 30 % mit Migrationshintergrund, heute sind es 70-80 %“, erzählt die Fachärztin für Kinder-

und Jugendheilkunde. Die Zeit für einen/eine Patienten/Patientin ist da gering. „Das heißt durch die e-card ist der Zugang zum Gesundheitssystem theoretisch gegeben, nur die Grundvoraussetzungen in den Ordinationen sind trotzdem nicht gleichberechtigt.“, sagt Grois.

Eine Initiative, die sich für Verbesserungen im Bereich der Kindermedizin einsetzt, ist der Verein *Politische Kindermedizin*. Dr. Nicole Grois leitet hier die Arbeitsgruppe Flüchtlingsmedizin. Eine Gruppe von engagierten MedizinerInnen und Therapeuten hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Behörden auf Missstände in der Pädiatrie hinzuweisen. Neben den zeitlichen Kapazitäten sind es vor allem Sprachbarrieren mit denen niedergelassene ÄrztInnen alleine gelassen werden. Dr. Grois hilft sich mit einer arabischsprachigen Studentin, die zwei Mal die Woche in der Ordination arbeitet. Ohne Dolmetsch ist es kaum möglich die Aufklärungspflicht, die sie als Ärztin hat, zu erfüllen. Dabei gäbe es längst Möglichkeiten. „Ich hatte einmal für ein Monat das Videodolmetschsystem als Pilotprojekt und ich fand es großartig.“, sagt Grois. Die Kosten machen

es aber unmöglich das System für ihre Praxis beizubehalten. Nur in Salzburg finanziert die Ärztkammer Videodolmetschen für Schwerpunktpraxen, in Wien jedoch noch nicht. Der Verein *Politische Kindermedizin* forderte bereits in der Vergangenheit die kostenfreie zur Verfügungstellung von Videodolmetschdiensten für KinderärztInnen. „Aber ich werde wieder zur Ärztkammer gehen und zum Hauptverband.“, sagt Grois.

Dauerproblem Kinderpsychiatrie

Trotz der Kapazitätsprobleme mit denen ÄrztInnen zu kämpfen haben, scheint die medizinische Versorgung aus PatientInnensicht relativ gut zu funktionieren. Wer krank ist, bekommt die notwendige Behandlung. Ein gänzlich anderes Bild zeichnet sich im Bereich der psychischen Gesundheit ab. „Ganz schwierig. Fast schon katastrophal.“, lautet das Urteil von Mirela Meric von der WG *Dilan*. Was Psychotherapie betrifft, deckt das Angebot an Kassentherapieplätzen den Bedarf bei weitem nicht ab. Die Kinder der WG *Dilan* sind auf die Angebote des Vereins *Hemayat* und des Ambulatoriums für Krisensituationen *die Boje* angewiesen. *Hemayat* überschreitet allerdings seit Jahren seine Kapazitätsgrenzen und *die Boje* ist spezialisiert auf Krisenintervention. Das bedeutet, dass Kinder mit Fluchterfahrung im besten Fall einmal im Monat zu einer Therapiesitzung gehen können und im Fall von *die Boje* ist dieses Angebot auch nur für akute Krisensituationen gedacht. Therapieplätze in einem Ausmaß wie die Kinder der WG *Dilan* es brauchen würden, gibt es nicht. Dieser Mangel betrifft allerdings nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund, sondern auch österreichische Kinder kommen hier oft zu kurz. „Dass es zu wenig Plätze gibt für Kinder und Jugendliche, ob jetzt psy-

chiatrisch oder therapeutisch, ist ein generelles Problem.“, sagt Dr. Regina Rüschi, die Geschäftsführerin von *die Boje*.

Noch schwieriger ist die Situation im stationären Bereich. Wenn zum Beispiel in einer betreuten Einrichtung ein Kind psychotisch wird, gibt es meist keine Einrichtung, die das Kind stationär aufnehmen kann. „Bisher war es nur für einen Burtschen möglich, einmal für eine Nacht am Rosenhügel aufgenommen zu werden. Die Kapazitäten sind einfach zu gering.“, erklärt Meric. Die WG-Leiterin berichtet von Situationen, wo die Betreuerinnen bei einem psychotischen Anfall eines Kindes die Rettung rufen mussten, um es in die Kinderpsychiatrie am Rosenhügel bringen zu lassen. Nicht einmal eine Stunde später war der Junge wieder zurück in der WG. „Kein Platz!“ hat man uns gesagt. Und er

Einkommensschwache Familien können sich die Selbstbehalte bei WahlärztInnen nicht leisten und sind deshalb auf KassenärztInnen angewiesen.

ist dann am selben Abend noch einmal psychotisch geworden.“, sagt Meric. Im psychotischen Zustand ohne einer adäquaten Behandlung in einer Kinderpsychiatrie stellt der Junge allerdings eine Gefahr für sich und alle Menschen rund um ihn dar. Zu solchen Situationen wird es wieder kommen und die BetreuerInnender WG *Dilan* haben noch keine Lösung dafür.



Am Weg zu höherer Bildung

Von Oktober 2016 bis März 2018 führte die *Initiative Minderheiten* in Kooperation mit der *asylkoordination* das Projekt BILDMENT durch. Ziel dieses Bildungs- und Begleitangebotes war die Förderung des Zugangs zu höherer Bildung für Asylsuchende, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte in Österreich. Von Mikael Luciak

Für das inklusiv angelegte Projekt konnte eine Projektgruppe von 15 in Österreich lebenden Personen mit Fluchterfahrung gewonnen werden. Diese aus Afghanistan, Irak, Syrien und Tschetschenien geflüchteten Personen entwickelten in Workshops gemeinsam mit den ProjektleiterInnen der *Initiative Minderheiten* Forschungsinstrumente in Deutsch, Arabisch, Dari/Farsi und Englisch für eine quantitative Erhebung und für qualitative Leitfadenterviews zur vergangenen und gegenwärtigen Bildungssituation der Zielgruppe sowie zu deren Bildungsaspirationen.

Die Planung und Durchführung der Befragungen durch Mitglieder der BILD-

MENT-Projektgruppe sowie die Auswertung und Interpretation der erhobenen Daten wurden in Workshops fortlaufend besprochen. In Zusammenarbeit mit einer Gruppe von 18 Bachelorstudierenden eines Forschungsseminars am Institut für Bildungswissenschaft der Universität Wien wurden Globalauswertungen der durchgeführten und transkribierten bzw. übersetzten Interviews vorgenommen. Dabei konnten die wichtigsten Inhalte der anonymisierten Interviews zusammengefasst und Hauptthemen herausgearbeitet werden. Diese wurden wiederum mit der BILDMENT-Projektgruppe in einem gemeinsamen Workshop mit den Studierenden analysiert.

Inklusives Bildungsmentoring für Geflüchtete

Nach der Erhebung und Auswertung von 100 Interviews mit Mitgliedern der Zielgruppe wurden 30 interviewte Geflüchtete für ein Bildungsmentoring ausgewählt. Mitglieder der BILDMENT-Projektgruppe erhielten erst eine Fortbildung an der VHS Wien (Floridsdorf) zum österreichischen Bildungssystem (2. Bildungsweg und tertiäres Bildungssystem) und zu Ansätzen der Bildungsberatung ehe sie selbst mit den ProjektleiterInnen Erhebungsbögen und einen Plan für ein Bildungsmentoring mit ausgewählten Personen der Zielgruppe entwickelten.

In mehr als 60 dokumentierten Mentoringtreffen erarbeiteten die Mentees der Zielgruppe gemeinsam mit den MentorInnen der Projektgruppe Ziele und Arbeitsschritte, die den Weg zu höherer Bildung der Mentees fördern sollen.

Erste Ergebnisse der BILDMENT-Erhebungen und des Mentorings wurden bei einer von der *Initiative Minderheiten* gemeinsam mit dem Institut für Bildungswissenschaft und dem *Zentrum für LehrerInnenbildung* organisierten Tagung zum Thema „Flucht und Bildung“ im November 2017 an der Universität Wien von Mitgliedern des BILDMENT-Teams präsentiert.

Die Zielgruppe – Wer wurde befragt?

Bei der Auswahl der interviewten Personen wurde nach Asylsuchenden, subsidiär Schutzberechtigten und Konventionsflüchtlingen in Österreich gesucht, die gute Voraussetzungen mitbringen, um an österreichischen Institutionen Höherer Bildung studieren zu können oder bereits ein Studium in Österreich begonnen haben. Von den insgesamt 100 interviewten Personen kommt je ein Drittel aus Syrien und Afghanistan, je ein Sechstel stammt aus dem Irak

und Tschetschenien. Diese Länder zählen auch zu jenen, aus denen die meisten Asylsuchenden der letzten Jahre kamen. Den Herkunftsländern entsprechend ist die Mehrheit aller Befragten Muslime, doch zirka 40 Prozent gehören einer Minderheitengruppe in ihrem Herkunftsland an (Kurden, Armenier, u.a.).

Zirka ein Drittel der Befragten ist weiblich und zwei Drittel männlich. Dies repräsentiert auch das allgemeine Geschlechterverhältnis der Gruppe von Personen mit Fluchthintergrund. Der Großteil der Befragten ist zwischen 20-30 Jahre alt (84 %). Die meisten Interviewten sind erst seit kurzer Zeit in Österreich: 1-2 Jahre (35 %) bzw. 2-3 Jahre (19 %). Ein Fünftel der interviewten Personen ist jedoch seit neun oder mehr Jahren in Österreich (21 %). Letztere haben überwiegend einen tschetschenischen oder afghanischen Migrationshintergrund und sind bereits im Schul-

Ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, noch unzureichende Deutschkenntnisse und finanzielle Engpässe sind Barrieren beim Zugang zu Bildung.

alter nach Österreich geflüchtet. Die Mehrheit der befragten Personen hat einen unbefristeten Aufenthaltsstatus (77 %).

Akademische Vorerfahrungen im Herkunftsland

Der Großteil der Interviewten hat entweder im Herkunftsland (68 %) oder in Österreich (21 %) die Studienberechtigung erlangt. Zirka die Hälfte der AfghanInnen hat



bereits im Ausland Studierenerfahrung gesammelt (48 %). Dies gilt für 62,5 % der Personen aus dem Irak, 43,75 % aus Syrien und 12,5 % aus Tschetschenien. Studierenerfahrungen bzw. Abschlüsse im Ausland wurden in vielen verschiedenen Fachbereichen gemacht. Dazu gehören: Agrarwissenschaften, Anglistik, Archäologie, Architektur, Bauingenieurwesen, Chemie, Elektromechanik, Englische Literatur, Hotelmanagement und Tourismus, Informationstechnologie, Medizin, Politikwissenschaft oder Wirtschaftswissenschaften. Neben den Herkunftsländern wurden einige Studien auch im Iran (zumeist von AfghanInnen) und im Libanon absolviert.

Bildungsaspirationen

Die Bildungsaspirationen der befragten Personen sind generell hoch. Trotz vieler Barrieren und Schwierigkeiten möchten die meisten in Österreich weiterstudieren. Die drei Jahre, die die 25-jährige Maria in Syrien Archäologie studierte, wurden ihr in Österreich nicht angerechnet. Hier will sie „nicht wieder bei null anfangen“, deswegen entschied sie sich für Wirtschaftsinformatik. „Ja, ich werde studieren, ich habe noch nicht angefangen, aber werde schon.“ Carlos (27, staatenlos) hat im Irak bereits als Mud-Engineer gearbeitet. In Österreich

möchte er nun Maschinenbau studieren. Er und andere sind überzeugt, dass das Studium das Richtige für ihn ist, da er ein Talent für Mathematik und logisches Denken hat und er zudem durch seine Ausbildung mit Physik und Maschinen vertraut ist. „Ich bin an die medizinische Universität Wien gegangen und sie haben Bescheid gegeben, dass alle meine Dokumente okay sind“, erzählt Baktash, der schon in Afghanistan drei Jahre Medizin studiert hat. Er hält an seinem Wunsch, Arzt zu werden, fest und würde das Studium gerne in Österreich fortsetzen, da er das hiesige Bildungssystem für sehr gut hält. Auch Kim, 20 und aus Tschetschenien, hatte das Ziel, Medizin zu studieren. Sie hat sich für den Medizin-Aufnahmetest gut vorbereitet, jedoch einen Teil des Tests nicht bestanden. Im Bereich der sozialen Kompetenzen ist sie gescheitert. Sie kritisiert im Interview, dass dieser Bereich nur in der Volksschule gefördert wird. Kim studiert nun im zweiten Semester Betriebswirtschaftslehre an der WU Wien. Sie sagt: „... dass ich jetzt in der Wirtschaftsuniversität gelandet bin, hätte ich auch nicht gedacht, aber es ist interessant.“ Nach dem Bachelor möchte sie einen Master in BWL mit einer Spezialisierung machen und zusätzlich ein Nebenstudium in Koreanologie beginnen. Eigentlich würde Suleyman, 30 und aus

Syrien, auch gerne studieren. Schon in Syrien hatte er den Traum, eine Kunstuniversität zu besuchen. Doch derzeit wartet er darauf, eine SozialbetreuerInnenausbildung beginnen zu können, die sich in kürzerer Zeit absolvieren lässt. Er meint, mit dieser Ausbildung könne man eine gute Stelle bekommen und ergänzt: „Ich mag anderen helfen, wenn ich kann.“ In fünf Jahren sieht sich Suleyman als Sozialarbeiter und Künstler.

Barrieren am akademischen Bildungsweg

Die im BILDMENT-Projekt interviewten Personen sind mit vielen Schwierigkeiten und Hürden konfrontiert, die die Verwirklichung ihrer Bildungsaspirationen sehr erschweren.

Ein ungesicherter Aufenthaltsstatus, noch unzureichende Deutschkenntnisse und finanzielle Engpässe gehören ebenso zu den Barrieren, wie bürokratische Hürden und fehlende Kenntnisse über das Bildungs- und Ausbildungssystem.

Jene, die noch keinen positiven Asylbescheid erhalten haben, können kein reguläres Studium beginnen. „(...) Weil der Bescheid sehr lange dauert, kann ich nicht arbeiten oder studieren (...)“, beklagt die 22-jährige Syrerin Mira Ali. „Ich möchte alle Menschen wissen lassen, wie wir uns fühlen, wenn wir nichts machen können. Ohne Bescheid können wir nichts tun, so wie ich und mein Mann.“

Als wichtige Voraussetzung für den Hochschulzugang gelten auch entsprechende deutsche Sprachkenntnisse. Einerseits machen die Interviews deutlich, dass viele der interviewten Geflüchteten in nur kurzer Zeit gute Sprachkenntnisse erworben haben, die ihnen helfen, in Alltagssituationen zu bestehen. Um an einer Universität oder einer anderen Institution Höherer

Bildung erfolgreich studieren zu können, bedarf es jedoch meist noch besserer Kenntnisse. Themen, die in diesem Zusammenhang geäußert werden, sind die teilweise mangelnde Qualität von Sprachkursen, fehlende Kurse zur Vermittlung von Kenntnissen in Fachsprachen und die in der Lehre immer wieder verwendete Umgangssprache, die es Studierenden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, zusätzlich erschwert, dem Unterricht zu folgen.

Triste finanzielle Situation

Für viele geflüchtete Studierende stellt die finanzielle Situation eine große Erschwerung dar. Der Verlust der Mindestsicherung bei Aufnahme eines Studiums zählt dabei zu den größten Barrieren. Stipendienprogramme („Liese Prokop Stipendium“, „SelbsterhalterInnen-Stipendium“,

Trotz vieler Barrieren und Schwierigkeiten möchten die meisten in Österreich weiterstudieren.

„Zusammen Österreich-Stipendium“ etc.) können diesen Verlust nur zum Teil wettmachen. Auch einen passenden Job neben dem Studium zu finden, fällt vielen schwer.

Leni (28, Irak) konnte keine finanzielle Unterstützung in Form eines Stipendiums bekommen, da die Zeit zwischen dem Bachelor- und Masterstudium maximal drei Jahre betragen darf und in ihrem Fall schon fünf Jahre betrug. Ari (23, Syrien) war bei der Stipendienstelle und hat sich über die finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten informiert. Wie viel Geld man bekommt oder welche Anforderungen es

Über die verschiedenen Zugänge zum tertiären Bildungssektor in Österreich wissen viele Geflüchtete nur wenig Bescheid.

braucht, hat er dort nicht erfahren, sondern nur, dass jeder Fall, einzeln zu betrachten ist und StudentInnen bis zum 27. Lebensjahr Anspruch auf ein Stipendium haben. Aris Familie ist in der Türkei, er möchte sie gerne unterstützen und ihnen Geld schicken. Dies hat großen Einfluss auf sein Studium, da er aufgrund dieser Gegebenheiten noch nicht sicher ist, ob er studieren soll oder nicht.

Die schlechte finanzielle Situation wirkt sich auch auf die Bildungssituation von Hewad aus. Das Ziel des 26-jährigen ist es, sein in Afghanistan begonnenes Wirtschaftsstudium in Österreich fortzusetzen. Ob er dieses Ziel, angesichts seiner finanziellen Lage, erreichen kann, ist mehr als ungewiss. In der Zwickmühle fühlt sich auch Govani (23, Syrien). Er bezieht im Moment Mindestsicherung, weiß aber, dass er diese verlieren würde, wenn er studieren geht. Auch eine Teilzeitanstellung neben dem Studium erscheint ihm unmöglich, da sein Studium sehr schwierig werden würde.

Unterschiedliche Aussagen finden sich in den Interviews, was bürokratische Hürden bei der Anerkennung von Zeugnissen oder im Ausland erbrachter Studienleistungen anbelangt. Schwierigkeiten von Personen, die aus Krisen- und Kriegsgebieten kommen, Zeugnisse nachzubringen oder Barrieren bei der Anerkennung von Übersetzungen sind hier mitunter wichtige Themen. Amir Ali (26, Afghanistan) hat alle

seine Zeugnisse und Dokumente noch im Iran und ohne diese Unterlagen kann er sich nicht an der TU Wien einschreiben. Auch sein Landsmann Tasal (19) hatte bei seiner Ankunft in Österreich keine Dokumente dabei, doch mittlerweile konnten seine Zertifikate nostrifiziert werden und er hat die Zulassung für die Universität erlangt.

Über die verschiedenen Zugänge zum tertiären Bildungssektor in Österreich, vor allem über nicht-traditionelle Zugänge, wissen viele Geflüchtete nur wenig Bescheid. Für jene, die erst eine Studienberechtigung erlangen müssen, bedarf es zusätzlicher Informationen und Unterstützungsmaßnahmen, wie Bildungsberatung oder Mentoring. Hasan besitzt zwar alle nötigen Papiere, um an der Universität aufgenommen zu werden, allerdings fehlen ihm Informationen über bürokratische Abläufe und Alternativangebote wie Fachhochschulen, Ausbildungsbetriebe oder anderweitige Kurse. Leni besuchte einen Integrationskurs. Sie erzählt, dass sie viele unterschiedliche Informationen bekommen hat, diese aber nur sehr allgemein ausgefallen sind. Sie erhielt keine näheren Informationen über verschiedene Bildungswege und Studien.

Bildungsmentoring am Weg zu höherer Bildung

Im Projekt BILDMENT wurde ein inklusives Mentoringmodell entwickelt, bei dem Personen mit Fluchthintergrund und höherer Bildung andere geflüchtete Personen auf ihrem Weg zu höherer Bildung unterstützen. Die Mitglieder der Projektgruppe wurden im Projektverlauf zu MentorInnen ausgebildet und konnten neue Kenntnisse im Bereich der Bildungs- und Berufsberatung erwerben. Um den Mentees bei ihren verschiedenen Problemen weiterhelfen zu können, mussten die MentorInnen durch



eigene Recherche fundierte Informationen über das Bildungssystem einholen. Die Mentees wurden durch die Vorbildfunktion der MentorInnen motiviert und konnten durch deren Informationsvorsprung und -weitergabe schneller zum Ziel gelangen. Dieser inklusive Ansatz trägt zum Empowerment der eingesetzten MentorInnen und der Mentees bei und so profitieren beide Seiten von diesem Zugang.

Nach einer gemeinsamen Zielbestimmung wurden einzelne Arbeitsschritte schriftlich vereinbart und umgesetzt. Hilfestellungen wurden zum organisatorischen und inhaltlichen Studienablauf gegeben. Es gab Beratung beim Studienwechsel oder wenn Mentees bei der Studienwahl unschlüssig waren. Mentees erhielten Informationen zu Studienbeihilfe, Stipendien oder Familienbeihilfe.

Das Projekt BILDMENT konnte deutlich machen, dass sich viele gut gebildete Menschen mit Fluchthintergrund mit großen Barrieren konfrontiert sehen, wenn es darum geht, ihr Bestreben, in Österreich den Weg der höheren Bildung weiterzuge-

hen, in die Tat umzusetzen. Große Hürden, wie ein unsicherer Aufenthaltsstatus bei zu langen Asylverfahren, fehlende Möglichkeiten zur Arbeitsmarktintegration oder der Verlust der Mindestsicherung bei Aufnahme eines Studiums und nicht ausreichende Stipendienprogramme, die dies kompensieren könnten, versperren vielen Geflüchteten den Weg zu höherer Bildung. Will man dies verhindern, braucht es ein politisches Umdenken. Nicht nur die Geflüchteten selbst werden davon profitieren, wenn die Bedingungen an ihre akademischen Vorerfahrungen anzuknüpfen und in Österreich weiter zu studieren, für sie verbessert werden. Letztendlich können bessere Bedingungen und Anreize, die vorhandenen Potentiale zu nutzen, zur Höherqualifizierung und Steigerung der Akademikerquote führen und dadurch einen volkswirtschaftlichen Nutzen bewirken sowie gesamtgesellschaftliche Integration fördern.

BILDMENT wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung (BMB), Abteilung Erwachsenenbildung gefördert.

In mehr als 60 Mentoringtreffen erarbeiteten die Mentees gemeinsam mit den MentorInnen Ziele und Arbeitsschritte, die den Weg zu höherer Bildung der Mentees fördern sollen.

LANDSCHAFT Kaukasischer Frauenrat

Am Anfang der 2000er wurde die ethnische Palette Österreichs um kaukasische Völker bereichert. Der Zerfall der Sowjetunion und zwei darauffolgende tschetschenische Kriege haben eine Flüchtlingsbewegung ausgelöst, die bis heute an Bedeutung nicht verloren hat. Für Frauen aus dem Kaukasus hat sich eine außerhalb der Community wenig bekannte Beratungsstelle etabliert.

Seit Anfang der 2000er ist Österreich eines der Hauptaufnahmeländer für TschetschenInnen, InguschInnen, DagestanierInnen und andere muslimische Völker des Nordkaukasus. Erst 2012/13 wurden sie von Flüchtlingen aus Afghanistan, dem Irak und in den letzten Jahren von den syrischen Kriegsflüchtlings zahlenmäßig überholt.

Derzeit wohnen in Österreich schätzungsweise 25.000 - 30.000 EinwandererInnen aus dem Kaukasus, die meisten von ihnen stammen aus Tschetschenien. Jahrelang wurden jährlich 2.000 - 3.000 Asylanträge gestellt, obwohl nicht alle Flüchtlinge auf Dauer im Lande geblieben sind. Man

muss dabei auch berücksichtigen, dass eine gewisse Anzahl von ihnen illegal im Lande wohnt, um später einen Asylantrag erneut zu stellen. Diese Anzahl ist statistisch kaum erfassbar. Russische Staatsangehörige stellen mit ca. 18.000 Personen (4 %) die viertgrößte Gruppe der Muslime in Österreich dar.

Unwissen und Vorurteile

Zuvor gab es in Österreich kaum EinwandererInnen aus dem Nordkaukasus, keine bedeutende Diaspora und deshalb wenig Vorstellung über ihre Mentalität und ethnische Besonderheiten, was bestimmte Schwierigkeiten bereitet hat. Typischerweise gibt es eine falsche Vorstellung, dass unter den TschetschenInnen die Scharia bestimmend sei, obwohl im Zweifelsfall das Gewohnheitsrecht (Adat) im Vordergrund steht. Da ihre neue Heimat sich in vielen grundlegenden Prinzipien stark von der alten unterscheidet, haben die Flüchtlinge aus dem Kaukasus oft bestimmte Anpassungsschwierigkeiten.

Heutzutage wohnt in Österreich eine neue Generation von KaukasierInnen, die entweder in Österreich geboren wurden oder als Kleinkinder mit ihren Eltern nach



landschaft

Österreich gekommen sind. Sie sprechen Deutsch, unter ihnen findet man Lehrlinge, UnternehmerInnen und Studierende, die völlig integriert sind und keine sozialen Schwierigkeiten haben. Allerdings gibt es auch Probleme, die damit zusammenhängen, dass fast alle NordkaukasierInnen Kriegsflüchtlinge sind, die mit den Spätfolgen der Kriegstraumata, Neurosen und Depressionen kämpfen müssen. Leider hat sich ein negatives Stereotyp vom aggressiven, zur Gewalt neigenden Volk verbreitet, das auch politisch ausgenutzt wurde.

Diese Umstände haben das Projektteam des *Kaukasischen Frauenrates*, damals noch der *Tschetschenische Frauenrat*, im Jahr 2010 auf die Idee gebracht, eine Beratungsstelle zu gründen, die sich mit den spezifischen Problemen der muslimischen Frauen aus dem Kaukasus befasst.

Im Laufe unserer Beratungsarbeit haben sich soziale Themen herauskristallisiert, die die Probleme von Kaukasierinnen in Österreich mindestens zum Teil widerspiegeln. Zu ihnen gehören Polygamie, Brautraub und Frühehen. Seit einigen Jahren wird die Beratungsstelle auch von besorgten Müttern kontaktiert, die mit möglicher Radikalisierung ihrer heranwachsenden Kinder überfordert sind.

Manche von diesen Themen haben in Österreich neue Facetten bekommen, die im Heimatland ungewöhnlich waren, wie z.B. Zweitfrauen, die getrennt von ihren Männern das Leben einer Alleinerzieherin führen und oft von der Mindestsicherung leben. Zweifelsohne gibt es eine Verbindung zwischen der wachsenden Anzahl der Zweitfrauen und Frühehen, was im Leben vieler junger Migrantinnen zu Problemen, wie abgebrochene Ausbildungen und später wenig Möglichkeiten ins Berufsleben einzusteigen, führt.

Wir stellen uns die Frage, warum ein Teil der jungen muslimischen Kaukasierinnen von den Errungenschaften der westlichen Gesellschaft, wie freiem Zugang zum Beruf und Ausbildung, nicht profitieren können oder wollen. Die Beratungsstelle, die Beratungsgespräche ohne Sprachbarriere entweder auf Russisch oder auf Tschetschenisch führt, kennt keine Tabuthemen und verleugnet nicht die soziale Realität. Wir sprechen viel über mögliche langfristige soziale Folgen der privaten Entscheidungen, wie z.B. Abbruch der Berufsausbildung oder Verzicht auf das Berufsleben nach der Eheschließung.

Unsere Beratungsstelle hofft, dass dank ihrer Tätigkeit unsere Klientinnen nicht mehr in Gefahr geraten, eine Randgruppe zu bilden, die unter vererbter Armut leidet und auf Mindestsicherung, ohne viel Hoffnung auf eine Arbeitsstelle, angewiesen bleibt. Hinter jedem Beratungsfall stehen Einzelschicksale, verlorene Möglichkeiten und zerplatzte Hoffnungen. Allerdings muss man unbedingt erwähnen, dass Brautraub, ein Schreckensgespenst vieler Familien mit jungen Töchtern, in Österreich seltener geworden ist, wie der *Kaukasische Frauenrat* anhand der internen Beratungsstatistik feststellen kann.

Das Projektteam der Beratungsstelle ist optimistisch und der Meinung, dass es in jeder komplizierten Lebenslage versteckte Ressourcen gibt, um in der neuen Gesellschaft Fuß zu fassen und inneren Frieden und seelisches Gleichgewicht zu finden.

Adresse der Beratungsstelle:
Lenaugasse 17/20, 1080 Wien,
E-Mail: malika-64@live.at
T.: 0676 6622075
www.frauenrat.or.at

Kurzmeldungen

EuGH-Urteil zu Familien- **zusammenführung für UMF**

(EuGH) Am 12. April 2018 hat der EuGH im Urteil zu einem Fall aus den Niederlanden den Familiennachzug von Eltern zu unbegleiteten Kindern maßgeblich erleichtert und dabei insbesondere die Frage geklärt, zu welchem Zeitpunkt die Person unter 18 Jahre alt gewesen sein muss. Der EuGH stuft Drittstaatsangehörige und Staatenlose, die zum Zeitpunkt ihrer Einreise in einen EU-Mitgliedsstaat und der dortigen Stellung ihres Asylanspruchs unter 18 Jahre alt sind, als „Minderjährige“ ein, auch wenn sie während des Asylverfahrens volljährig werden.

Anlass für die Entscheidung war der Fall einer unbegleiteten Minderjährigen mit eritreischer Staatsangehörigkeit, die etwa drei Monate nach ihrer Einreise volljährig wurde, bevor sie am 21. Oktober 2014 als Asylberechtigte anerkannt wurde. Im Anschluss an den positiven Asylbescheid stellte eine betreuende NGO einen Antrag auf Erteilung eines vorläufigen Aufenthaltstitels für die Eltern des Mädchens und ihre drei minderjährigen Brüder. Dieser Antrag wurde von

den Behörden mit der Begründung abgelehnt, dass die Betroffene zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährig gewesen sei. Der EuGH stellt fest, dass der Zeitpunkt der Antragstellung auf internationalen Schutz ausschlaggebend für die Möglichkeit der Familienzusammenführung mit einer/m unbegleiteten Minderjährigen ist, nicht der Zeitpunkt der Antragstellung auf Familienzusammenführung. Dadurch werde auch die gleiche und vorhersehbare Behandlung aller AntragstellerInnen gewährleistet, weil der Erfolg des Antrags auf Familienzusammenführung nicht von der Dauer der Bearbeitung des vorhergegangenen Asylanspruchs abhängt. In einer Situation, in der ein/e Minderjährige/r während dem Asylverfahren volljährig wird, muss der Antrag auf Familienzusammenführung innerhalb von drei Monaten ab der Anerkennung als Flüchtling gestellt werden.

Die Praxis der österreichischen Behörden, dass UMF „zufällig“ erst nach dem Erreichen des 18. Lebensjahres Asyl bekommen, kann in Zukunft Familienzusammenführungen nicht mehr verhindern. Leider gilt dies nicht bei

der Erteilung von subsidiärem Schutz.

Parlamentarische Anfrage **zur Schubhaft**

Die NR-Abgeordnete Alma Zadic (Liste Pilz) interessiert sich in einer parlamentarischen Anfrage an Innenminister Kickl für Daten zur Schubhaft in Österreich. Notwendig wurde die Anfrage, weil in den bisherigen Veröffentlichungen und Statistiken des Bundesministeriums für Inneres keine diesbezüglichen Zahlen publiziert wurden, obwohl eine differenzierte Statistik gerade für diesen Bereich auch vom Rechnungshof in seinem Bericht aus dem Jahr 2016 dringend empfohlen wurde. Die Anfrage soll einen Gesamtüberblick über die Entwicklung von Abschiebungen und Abschiebeentscheidungen in den Jahren 2014 bis 2018 geben. Gefragt wird u.a. nach der Anzahl der aufenthaltsbeendende Entscheidungen, negativen Asylbescheiden in erster und zweiter Instanz, Abschiebungen und wie oft und für wie lange Menschen in den letzten vier Jahren in Schubhaft genommen wurden.



UNHCR: Evakuierungsplan für Flüchtlinge aus Libyen ausgesetzt

(Reuters) Anfang März wurde ein Evakuierungsplan für Flüchtlinge, die in libyschen Gefängnissen festsetzen, ausgesetzt. Seit November wurden vom *UNHCR* mehr als 1.000 Flüchtlinge aus Libyen ausgeflogen, um sie vor Folter, Vergewaltigungen und Sklavenhandel zu bewahren. Die Flüchtlinge wurden zuerst in den Niger gebracht, um von dort weiter Resettlement in die europäische Union in Anspruch zu nehmen. Allerdings sind seither erst 25 Flüchtlinge nach Frankreich

weitergereist. Darum werden nach einem offiziellen Antrag der Behörden im Niger vorerst keine weiteren Flüchtlinge ausgeflogen, bevor nicht weitere Geflüchtete in Europa aufgenommen wurden. Derzeit befinden sich noch über 40.000 Menschen unter schrecklichen Bedingungen in Libyen und können in den meisten Fällen nicht mehr direkt via Resettlement nach Europa. In Libyen gibt es seit 2014 kaum mehr Botschaften europäischer Länder, die die nötigen Papiere dafür ausstellen und den organisatorischen Ablauf abwickeln könnten.

Smartphones: Überlebenswichtig oder Sicherheitsrisiko?

(infomigrants.net) Wie die generelle Bedeutung von sozialen Medien und Smartphones stetig zunimmt, verlassen sich auch immer mehr Flüchtlinge während ihrer Reise auf die Unterstützung von verschiedenen Apps wie Messenger, Facebook und GPS-Anwendungen. Laut *UNHCR* haben nicht alle Flüchtlinge Smartphones, aber für diejenigen, die welche besitzen stellen sie sehr wichtige Tools dar. Damit können Übersetzungen vorgenommen werden, Positionen bestimmt, Routen geplant und Informationen eingeholt werden. In Europa werden Smartphones häufig dazu verwendet mit Familienangehörigen und Freunden im Herkunftsland in Kontakt zu bleiben oder um für Integration relevante Informationen zu bekommen. Die meisten Nachrichten-Apps sind mittlerweile verschlüsselt, allerdings können die Daten trotzdem von anderen verwendet werden, zum Beispiel wenn diese das Smartphone in ihren Besitz bringen. Nachrichten, Fotos und andere Informationen können auf der Reise nach Europa zur Gefahr werden, wenn sie in falsche Hände



gelangen und auch Familienangehörige gefährden. Zusätzlich können die Behörden während des Asylverfahrens im Zweifelsfall, zum Beispiel zur Identitätsfeststellung, auf diese Daten zurückgreifen. Prinzipiell ist es natürlich so, dass Datenschutzrichtlinien auch für Flüchtlinge gelten, allerdings gibt es in der EU keine Regelung für die Verwendung von diesen persönlichen Daten im Asylverfahren. Für viele Flüchtlinge ist Überwachung deshalb ein zentrales Thema, wobei die meisten die Risiken der Smartphone-Nutzung in Kauf nehmen, um von den Vorteilen profitieren zu können. Generell steht das Recht auf Privatsphäre im digitalen Zeitalter immer wieder im Fokus und betrifft nicht nur Flüchtlinge und MigrantInnen, sondern alle europäischen Bürger und Bürgerinnen gleichermaßen.

EU plant Visa-Einschränkungen für Länder, die illegale MigrantInnen nicht zurücknehmen

(DeutscheWelle) Am 14. März 2018 kündigte die Europäische Kommis-

sion an, die Bedingungen zur Erteilung von Visa für BürgerInnen aus Staaten, die bei der Rückführung von MigrantInnen und Flüchtlingen nicht kooperieren, zu verschärfen. Angedacht sind unter anderem eine Ausdehnung der Verfahrensdauer für die Ausstellung von Visa, höhere Kosten, weniger Ausnahmen oder eine kürzere Aufenthaltsdauer, die gewährt wird. Nach internationalem Recht ist die EU verpflichtet Flüchtlingen mit berechtigtem Anspruch nach den Genfer Flüchtlingskonvention Asyl zu gewähren, nicht jedoch MigrantInnen aufzunehmen. Ebenfalls gibt es international die rechtliche Verpflichtung, StaatsbürgerInnen, die aus anderen Ländern ausgewiesen werden, wieder aufzunehmen. Die dazu notwendigen Dokumente werden jedoch von den betreffenden Staaten aus verschiedenen Gründen häufig nicht ausgestellt. Deswegen kehrt derzeit nur ungefähr die Hälfte der abgelehnten MigrantInnen und Flüchtlinge wieder in ihre Herkunftsländer zurück.

Obwohl die EU versucht hat durch finanzielle Anreize die Kooperation der betroffenen Staaten zu erhöhen, blieben die Ergebnisse bisher hinter den Erwartungen zurück. Die angedachte Verschärfung der Visa-Regelungen zielt vor allem darauf ab, afrikanische Staaten wie Mali, Senegal oder die Elfenbeinküste zu einer besseren Kooperation zu bewegen. Der Vorschlag der europäischen Kommission braucht vor der Umsetzung allerdings noch die Zustimmung des EU-Parlaments und der Mitgliedstaaten. 2016 wurden laut der europäischen Kommission ungefähr 14 Millionen TouristenInnen- und Geschäftsvisa für den Schengenraum für eine Aufenthaltsdauer von bis zu 90 Tagen ausgestellt.

Frankreich: Studie zur Situation von Flüchtlingen in den Straßen von Paris

(Theguardian) Die britische Menschenrechtsorganisation *Refugee Rights Europe* befragte Ende Jänner fast 300 Flüchtlinge, die derzeit auf den Straßen von Paris leben zu ihren Erfahrungen in der französischen Hauptstadt. Seit der Räumung des Flüchtlingslagers in Calais im Oktober 2016 nahm die Zahl der Flüchtlinge in Paris stark zu. Viele der ca. 2.950 Menschen, die in Zelten oder unter Brücken schlafen, haben in Frankreich nicht um Asyl angesucht, weil sie sich in England niederlassen wollen. 42 % der Befragten gaben an, sich in Paris nicht sicher zu fühlen, drei Viertel berichteten von Erfahrungen rassistisch motivierter ver-

baler Gewalt. Auch Übergriffe durch die französische Polizei sind keine Seltenheit. Mehr als ein Drittel der Befragten erzählte von PolizistInnen, die mitten in der Nacht Tränengas in die Zelte sprühten oder die Zelte zerstörten. Trotz dem Versprechen von Präsident Macron, bis Ende 2017 alle Flüchtlinge in Quartieren unterbringen zu wollen, gibt es also immer noch viele, die sich unter schwierigen Bedingungen auf den Straßen durchschlagen müssen.

England: Verfahren gegen Anti-Abschiebungs-AktivistInnen in London startet

Vor ungefähr einem Jahr hatten sich 15 AktivistInnen am Flughafen in Stansted an einen Charterflieger für die Abschiebung von Flüchtlingen gekettet, um deren Abheben zu verhindern. Die zehn Stunden lange Aktion war letztendlich erfolgreich, die Menschen konnten wegen der zusätzlichen Zeit ihre Anträge entsprechend vorbringen. Für die ProtagonistInnen drohen jetzt allerdings fatale Konsequenzen. Bei einer Verurteilung wegen eines terrorähnlichen Vorgehens können die Betroffenen mit mehreren Jahren Haft rechnen. Von solchen Abschiebungen dringen immer wieder Meldungen über menschenrechtswidrige Behandlung von Passagieren an die Öffentlichkeit. Nun hat ein Aufruf, unterstützt von prominenten Persönlichkeiten, vom Innenministerium gefordert, alle Vorwürfe gegen die AktivistInnen fallen zu lassen und integrierte Personen nicht

mehr aus ihrem sozialen Netz in Großbritannien herauszureißen und abzuschieben. Der Ausgang des Verfahrens bleibt allerdings offen.

Überlastung italienischer Hotspots: Europäisches Antifolterkomitee verlangt koordinierte europäische Maßnahmen

In einem kürzlich veröffentlichten Bericht über italienische Hotspots und Abschiebezentren bekräftigt das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter (CPT) die Notwendigkeit gemeinsamer europäischer Bemühungen, um der hohen Zahl ankommender MigrantInnen zu begegnen. Das CPT besuchte sieben sogenannte Hotspots und Abschiebezentren und untersuchte die Lage der dort festgehaltenen ausländischen Staatsangehörigen. Insgesamt seien die Lebensbedingungen sowie die bereitgestellten Dienstleistungen und die Gesundheitsversorgung in den Hotspots positiv zu beurteilen. Probleme gäbe es jedoch vor allem aufgrund der zu hohen Belegungsrate, wodurch es zu starker Überlastung komme, insbesondere auf Lampedusa. Außerdem müssen unbegleitete Minderjährige aufgrund mangelnder Kapazitäten in geeigneten Unterkünften häufig wochenlang in den Hotspots bleiben. Weitere Mängel sieht das CPT in den untersuchten Abschiebezentren, wo die Lebensbedingungen in zwei der drei Zentren grundsätzlich annehmbar seien, aber ein starker Mangel an Betätigung sowohl im Hinblick auf Freizeitbeschäftigung

als auch auf Bildung und Arbeit herrsche. Die italienischen Behörden erkennen diesen Kritikpunkt in ihrer Stellungnahme zum CPT-Bericht an.

Frankreich und Italien: Diplomatische Auseinandersetzungen nach Grenzvorfalle in NGO-Einrichtung

Der diplomatische Konflikt nach einem Zwischenfall an der italienisch-französischen Grenze brodelt weiterhin. Am 30. März hatten französische GrenzpolizistInnen einen Mann in eine Ambulanz für MigrantInnen und Asylsuchende am Bahnhof der italienischen Stadt Bardonecchia gebracht. Dort verlangten sie, dass ein Urintest gemacht werde. Laut der NGO *Rainbow4Africa*, welche die Ambulanz betreibt, wurde der Mann zu dem Urintest gezwungen und das Personal von den bewaffneten PolizistInnen eingeschüchtert. Frankreich hingegen behauptet, die Grenzkontrolle habe den nigerianischen Passagier des Drogenschmuggels verdächtigt und mit dessen Zustimmung die Ambulanz betreten. Dies sei im Rahmen einer 1990 beschlossenen Vereinbarung geschehen, welche die Nutzung der Einrichtung am Bahnhof erlaubt. Italien hält dagegen, dass die Vereinbarung in diesem Monat aufgekündigt worden sei, weil die Hilfsorganisation die Einrichtung jetzt nutze. Deshalb hätten die GrenzbeamtInnen laut Bardonecchias Bürgermeister Francesco Avato kein Recht gehabt, das Gebäude zu betreten. Die Staatsanwaltschaft in Turin

eröffnete nun eine Untersuchung in dem Fall, die klären soll, ob ein Machtmissbrauch und widerrechtliches Betreten vorliegen.

Familiennachzug weiter ausgesetzt: SyrerInnen verlassen Deutschland

Immer mehr anerkannte syrische Flüchtlinge verlassen Deutschland, um nach Syrien zurückzukehren. Das zeigt eine Studie von *ARD-Panorama* und dem *funk*-Reporterformat *STRG_F*. Grund dafür sei für viele die erschwerte Familienzusammenführung. Diese ist seit März 2016 für subsidiär Schutzberechtigte ausgesetzt. Während die Regelung ursprünglich bis März 2018 geplant war, wurde sie nun bis 31. Juli 2018 verlängert. Viele SyrerInnen nehmen deshalb illegale und gefährliche Routen in Kauf, um in die Türkei zu kommen. Etliche beanspruchen dabei auch die Hilfe von SchlepperInnen. Einer berichtete, er bringe mittlerweile mehr Menschen zurück nach Syrien als umgekehrt. Wie viele sich tatsächlich auf die Risiken dieser umgekehrten Flucht einlassen, ist allerdings unbekannt. Offizielle Zahlen gibt es nicht, *Panorama* spricht von Hunderten. Auch die Menschenrechtsorganisation *Pro Asyl* bestätigt, dass es sich um einen steigenden Trend handle.

Französische Grenzpolizei der Fälschung von Geburtsdaten Minderjähriger beschuldigt

Die französische Grenzpolizei fältsche die Geburtsdaten allein reisender minderjähriger Migran-

tlinnen. So lauten die Anschuldigungen sieben italienischer Wohltätigkeitsorganisationen in ihrem Appell an die Europäische Kommission und das italienische Innenministerium. Zuletzt hätten sie einen solchen Fall im März in der italienischen Grenzstadt Ventimiglia beobachtet. Der Grund für die Fälschungen sei, dass die französischen Grenzer damit die Jugendlichen als Erwachsene ausgeben und sie zurück nach Italien schicken können. So wird ihnen das EU-Recht verweigert als minderjährige Asylsuchende in andere Mitgliedstaaten transferiert zu werden, in denen sie Familienmitglieder haben. In dieser Hinsicht kritisieren die Organisationen jedoch auch die italienischen Behörden. Diese versagen ihrer Ansicht nach darin, adäquate Prozeduren zur Familienzusammenführung zu implementieren. Viele Kinder hätten daher keine andere Wahl, als die Reise selbst und ohne Unterstützung anzutreten. Die Anschuldigungen könnten die in dieser Beziehung bereits angeschlagenen italienisch-französischen Verhältnisse weiter verschlechtern.

OECD: Weibliche Flüchtlinge haben schlechteren Arbeitsmarktzugang als männliche

Es gibt große Unterschiede bei der Arbeitsmarktpartizipation männlicher und weiblicher Geflüchteter. Das zeigt eine noch unveröffentlichte Studie der *OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)*, die die Lage anerkannter Flüchtlinge im

nordischen Raum beleuchtet. Während Männer ihre Beschäftigungsquote während der ersten fünf bis neun Jahre nach der Ankunft recht schnell erhöhen, ist ein solcher Anstieg bei Frauen erst nach zehn bis 15 Jahren zu beobachten. Dies hängt mit mehreren Faktoren zusammen – unter anderem mit der Geburtenrate, die nach dem Niederlassen im Zielland rasant steigt und Frauen einen Einstieg in den Arbeitsmarkt erheblich erschwert. Aber auch die Ausbildung, die Gesundheitssituation, die bisherige Arbeitserfahrung sowie die Gendergleichstellung im Herkunftsland spielen eine Rolle. In all diesen Bereichen haben weibliche Flüchtlinge eine schlechtere Ausgangssituation als männliche. Vor allem die Gendergleichstellung in der Herkunftsgesellschaft und die Ausbildung beeinflussen die Partizipationschancen – wobei die Wahrscheinlichkeit einer Anstellung bei höherer Ausbildung zwar extrem ansteigt, die Frauen dann jedoch häufig überqualifiziert für die angebotenen Jobs sind. Das verdeutlicht den beträchtlichen Einfluss der Strukturen im Aufnahmeland auf die unbefriedigende Situation. So bekommen geflüchtete Frauen im Vergleich zu Männern weniger Unterstützung im Hinblick auf Sprachkurse und Arbeitsmarktmaßnahmen. Dies soll sich jetzt ändern. Mehrere *OECD*-Länder wie Kanada, Deutschland und Schweden wollen gezielte Schritte setzen, um Frauen den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu erleichtern.



NGO-Rettungsschiff „Open Arms“ soll freigegeben werden

Das Rettungsschiff *Open Arms* der spanischen NGO Proactiva soll wieder freigegeben werden, nachdem es seit dem 18. März im sizilianischen Hafen von Pozzallo festgehalten wurde. Grund für die Beschlagnahme war eine Auseinandersetzung in internationalen Gewässern nahe der libyschen Küste. Die Crew der *Open Arms* hatte 218 MigrantInnen aus überfüllten Schlauchbooten gerettet und sich anschließend geweigert, diese an die libysche Küstenwache auszuhändigen. Sie fürchtete die möglichen Konsequenzen für die Geretteten: Misshandlung, Folter, Vergewaltigung in den libyschen Auffanglagern. Die MigrantInnen wurden schließlich in Sizilien an Land gebracht, wo die *Open Arms* beschlagnahmt wurde. Außerdem eröffnete Sizilien eine Ermittlung gegen den Kapitän des Schiffes und die Koordinatorin der NGO, weil sie sich verschworen hätten, illegale Migration zu vereinfachen. Mitte April entschied das Gericht jedoch, dass das Verhalten der

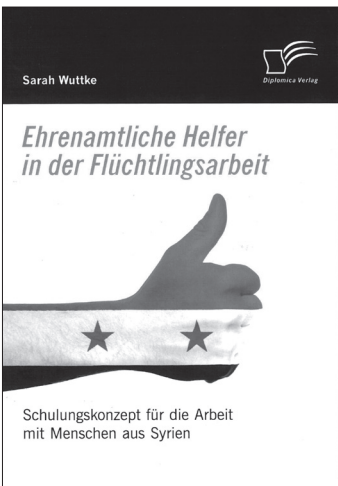
NGO gerechtfertigt gewesen sei angesichts der „schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen“, die MigrantInnen in Libyen ertragen müssten. Die Vorwürfe gegen die NGO-Crewmitglieder und die Koordinatorin sind allerdings noch nicht fallen gelassen worden.

Asylsuchende im Jemen: Vergewaltigungen, Folter, Massendeportationen

Die Bedingungen für neu angekommene Asylsuchende im Jemen seien entsetzlich, berichten *UNHCR* und *Human Rights Watch*. Etliche MigrantInnen würden festgenommen und unter unmenschlichen Bedingungen in einem Schubgefängnis in der Hafenstadt Aden gehalten. Die meisten von ihnen kommen aus Somalia, Eritrea und Äthiopien und schiffen sich von Dschibuti in den Jemen mit dem Ziel ein, die Golfstaaten zu erreichen, besonders Saudi-Arabien. Sie werden eingesperrt ohne die Möglichkeit zu bekommen, um Schutz anzusuchen. Im Schubgefängnis erwarten die Menschen laut *UNHCR*

und *Human Rights Watch* Misshandlung und Gewalt. Um die 700 Menschen werden dort unter freiem Himmel festgehalten – die Anstalt ist völlig überfüllt, es mangelt an regelmäßiger Nahrung, grundlegender Hygiene und medizinischer Versorgung. Ehemalige InsassInnen berichten von Folter, Vergewaltigungen, vor allem von Kindern und Frauen, und Exekutionen durch die jemenitischen BeamtInnen. Der einstige Leiter des Zentrums gab offen zu, mit SchmugglerInnen zusammenzuarbeiten, um die MigrantInnen zu deportieren. Im Jänner sind, Berichten zufolge, über 50 SomalierInnen dabei ertrunken. In Reaktion auf die Befunde von *Human Rights Watch* entließ Jemens Innenminister Ahmed al-Misri den ehemaligen Leiter des Gefängnisses und erklärte, die MigrantInnen in eine neue Anstalt in Ras al-Arah verlegen zu wollen. Laut *Human Rights Watch* ist der Ort allerdings eines von Jemens größten Zentren für Schlepperei und Schmuggel.

Bücher



Konzept für Flüchtlingsarbeit

Das Buch wirkt auf den/die LeserIn wie eine Masterarbeit oder andere Abschlussarbeit mit einigen guten Aspekten, jedoch auch nicht fertig ausgereiften Ansätzen. Zu kritisieren ist die teilweise unsensible Sprache, auf eine geschlechtergerechte Form wird explizit verzichtet oder etwa unreflektiert von „Kulturkreisen“ geschrieben – ein veraltetes Konzept, das in der Wissenschaft nicht mehr angewendet wird.

Inspiziert durch das eigene Umfeld will die Autorin ein Schulungskonzept für ehrenamtliche Arbeit mit syrischen Flüchtlingen in Deutschland entwickeln. Die Konzeptentwicklung selbst nimmt nur einen kleinen Teil des Buches ein, vielmehr Raum finden allgemeine und teilweise oberflächlich recherchierte Hintergrundinformationen. Der sozialrechtliche Überblick für Flüchtlinge in Deutschland ist informativ, als asylrechtliches Nachschlagewerk jedoch wenig empfehlenswert. Die theoretischen Hintergründe basieren auf psychologischen Konzepten, dahingehende Erfahrung oder Interesse ist ratsam, um dem Teil durchgehend folgen zu können.

Im kurzen Teil der Konzeptentwicklung finden sich nur wenige Seiten zur Entstehung, immer wieder gibt es Exkurse zur rechtlichen Flüchtlingssituation oder Hintergrundinformationen zu Syrien. Da diese Themen schon zuvor in mehreren Kapiteln ausgeführt werden, ist mir diese Platzierung nicht klar.

Ich hätte mir dagegen detaillierte Ausarbeitungen des Schulungskonzeptes gewünscht.

Einige Abschnitte sind aber durchaus informativ, so finde ich etwa die Verbesserungsvorschläge für Ehrenamtliche eine gelungene Vorgehensweise in der Arbeit.

Das Konzept bezieht sich ausschließlich auf syrische Flüchtlinge – diese Einschränkung ist mir unverständlich. Ich wüsste nicht, warum es nicht auch genauso auf Flüchtlinge anderer Herkunftsländer angewendet werden könnte.

LW

Sarah Wuttke: Ehrenamtliche Helfer in der Flüchtlingsarbeit. Schulungskonzept für die Arbeit mit Menschen aus Syrien. Hamburg 2017, Diplomica Verlag. 36 Seiten, € 39,99



Über die Figur des „Flüchtlings“

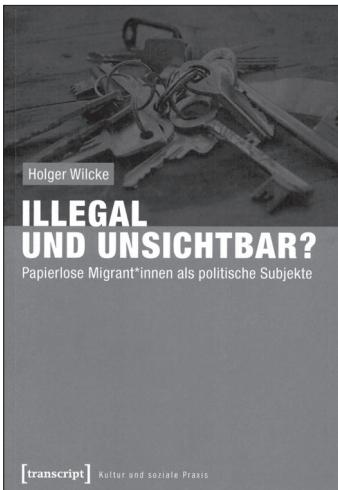
Mit dem vorliegenden Buch „Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings“ versucht Julia Schulze Wessel eine theoretische Standortbestimmung der derzeit omnipräsenten Figur des Flüchtlings. Die Autorin beginnt mit einem Überblick zu den konzeptionellen Entwürfen des Flüchtlings als zentrale Figur in der politischen Theorie Hanna Arendts und Giorgio Agambens. Im Gegensatz zur unwi-

derrufflichen Exklusion des Flüchtlings bei Arendt und der idealtypischen Verkörperung des Ausnahmezustandes durch den Flüchtling bei Agamben fokussiert Schulze Wessel auf den Flüchtling als Grenzfigur. Dementsprechend ist der spezifische Ort des Flüchtlings nicht mehr das Lager wie bei den anderen beiden TheoretikerInnen, sondern die Grenze. Die Autorin schreibt der Grenze dabei eine wichtige Funktion bei der Trennung zwischen Innen und Außen zu, betont aber gleichzeitig, dass immer auch eine gewisse Durchlässigkeit gegeben ist und durch die Schließung keine absolute Inklusion oder Exklusion stattfindet. Allerdings führten neuere Entwicklungen der Internationalisierung und Externalisierung des Grenzschutzes zur Notwendigkeit der Rekonzeptualisierung der Grenze als Raum und nicht als Trennlinie. Dieser Grenzraum spielt für die Beziehung zwischen dem Nationalstaat, undokumentierten MigrantInnen und internationalem Recht

eine entscheidende Rolle. Im Grenzraum werden zentrale politische Fragen wie Souveränität, Marginalisierung, Rechtsstaatlichkeit und Exklusion ausverhandelt. Julia Schulze Wessel gelingt in ihrem Buch eine theoretisch versierte Standortbestimmung der Figur des Flüchtlings, die sie als undokumentierte/n MigrantIn beschreibt. Entsprechend dem Anspruch einer theoretischen Abhandlung zur politischen Theorie bleiben viele Ausführungen jedoch sehr abstrakt. Individuelle Handlungsspielräume und persönliche Perspektiven von Geflüchteten haben in diesem Zugang keine weitere Relevanz.

KH

Julia Schulze Wessel: Grenzfiguren – Zur politischen Theorie des Flüchtlings. Bielefeld 2017, transcript Verlag. 238 Seiten, € 29,99



„Illegal“ in Deutschland

Das Buch, das 2007 als Dissertation des Autors vorgelegt wurde, ist eine vorbildliche wissenschaftliche Studie über illegalisierte Menschen in Deutschland. Es ist inhaltlich und formal ein tolles Werk, das sprachsensibel und alle wissenschaftlichen Standards berücksichtigend auf das Thema eingeht und zusätzlich spannend zu lesen ist.

Der Autor schreibt über Illegalisierte in Deutschland als AkteurInnen, die keine Opfer sind, sie sind ÜberlebenskünstlerInnen und HeldInnen. Die für Illegalisierte wichtigen Themen Bildung, medizinische Versorgung, Wohnen, Arbeiten sowie Sexismus, Rassismus und Deportability werden eingehend behandelt, dabei unterschiedliche Gender-Aspekte und Intersektionalität mitbedacht. Außerdem wird auf den Lebensalltag und transnationale Beziehungen und Netzwerke eingegangen, welche neben den sozialen Kontakten in Deutschland das Leben der Betroffenen maßgeblich beeinflussen. So spielt die

ständige Angst, abgeschoben zu werden, in allen Lebenssituationen der Betroffenen eine zentrale Rolle.

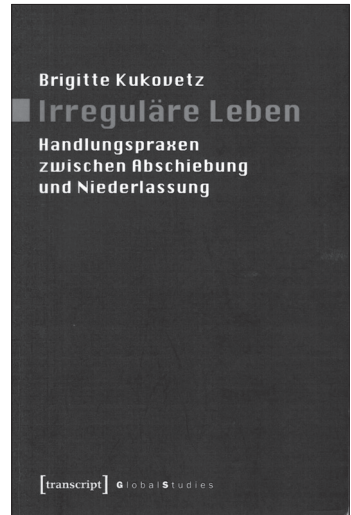
Bei den jeweiligen Themen werden die Problematiken und Umgangsstrategien Illegalisierter bearbeitet und mit Zitaten der InterviewpartnerInnen unterlegt. Soziale Kontakte sind bei allen Themen eine wichtige Ressource.

Auch der theoretische Hintergrund wird im Buch einwandfrei bearbeitet. Transnationalität und die Autonomie der Migration und damit verbunden eine *activist citizenship* spielen die tragenden Rollen. Eigene Handlungsstrategien und -möglichkeiten und eine partizipative Lebenswelt Illegalisierter sollen hervorgehoben werden. Zahlen und Hintergründe von Illegalisierten in Deutschland werden ebenso gegeben, wie die methodischen Zugänge dieser multi-sited ethnography beschrieben.

Einzig rechtliche Informationen, die nicht die oben beschriebenen Themen betreffen, bleiben offen, wie etwa der Zugang zu Rechtsberatungsstellen. Die Studie behandelt die Situation Illegalisierter in Deutschland und lässt sich somit nicht eins zu eins auf Österreich umlegen, trotzdem bestehen bei den untersuchten Themen zweifelsohne Ähnlichkeiten mit der österreichischen Situation.

LW

Holger Wilcke: Illegal und unsichtbar? Papierlose Migrant*innen als politische Subjekte. Bielefeld 2017, transcript Verlag. 277 Seiten, € 30,90/E-Book € 27,30



Paradoxie des irregulären Aufenthalts

Brigitte Kukovetz hat ihre bemerkenswerte Dissertation zur Frage der Handlungsmöglichkeiten und -praxen „irregulär“ aufhältiger Personen Ende vergangenen Jahres als Buch herausgebracht. Hier liegt eine Arbeit vor, die das schwierige Thema mit großem wissenschaftlichen Engagement und klarer Sprache vermittelt. Es hat das Zeug zur Standardliteratur zu werden.

Kukovetz untersucht in erster Linie die Handlungsmöglichkeiten von Menschen, die unmittelbar von Abschiebung bedroht sind, ohne dass es dem Staat möglich wäre, tatsächlich alle über die ein Ausreiseauftrag oder ein Aufenthaltsverbot verhängt wurde, außer Landes zu schaffen. Einleitend gibt sie Auskunft über Standpunkt, Theorie und Methode ihrer Untersuchung sowie über den Stand der Forschung zu Abschie-

bücher

bung und bietet einen statistischen Überblick für Österreich.

Der folgende Teil der Arbeit beschreibt das Dilemma, die – wie Kukovetz es in Anlehnung an Joseph Hellers Roman nennt – Catch-22-Situation in der sich Betroffene befinden: zwischen Strategien zur Erlangung eines regulären Aufenthalts und solchen zur Vermeidung des Abgeschobenwerdens. Während die Betroffenen auf der einen Seite alles Mögliche machen müssen, um dem geforderten Ideal des „integrierten Ausländers“ zu entsprechen, müssen sie andererseits möglichst unsichtbar bleiben, um nicht abgeschoben zu werden. Die Abschiebungsgefährdeten können auf den ersten Blick nur verlieren, egal was sie tun. Grundlage der Studie sind neben dem Studium der einschlägigen Literatur und Statistiken ausführliche Interviews mit insgesamt sechs Betroffenen, privaten UnterstützerInnen und NGO-VertreterInnen sowie Gespräche mit EntscheidungsträgerInnen und BeamtenInnen.

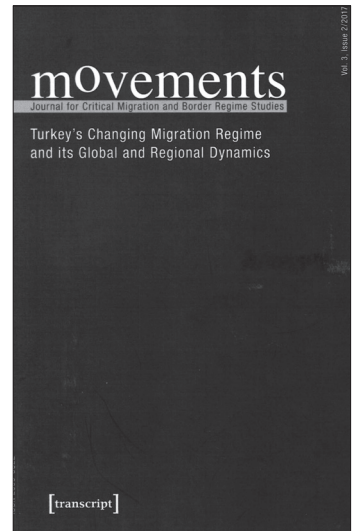
Es zeigt sich, dass obwohl sich die Abschiebungsgefährdeten sehr kreativ unterschiedlicher Strategien bedienen, um zu überleben und hier bleiben zu können, sie kaum die Handlungsmacht entwickeln, um das Dilemma in ihrem Sinne aufzulösen. Die Autorin beschreibt die verschiedenen Handlungspraxen ausführlich, wobei der enorme Druck deutlich wird unter dem die Menschen stehen. Wenn die Angst vor der Abschiebung überhand nimmt,

kann dies sogar zum Selbstmord führen, wie in mehreren Interviews berichtet wird.

Abschließend zeichnet Kukovetz drei politische Szenarien: ein konservatives, ein rigides und ein liberales. Wobei klar wird, dass wir uns derzeit auf dem Weg von einem konservativen zu einem rigiden Abschiebungsregime befinden. Liberale Konzepte, wie Regularisierungen von undokumentierten MigrantInnen oder gar eine – wie von der Autorin vertretene – weitgehende Bewegungsfreiheit sind leider Gedanken, die „im derzeitigen öffentlichen, medialen und politischen Diskurs fast vollkommen zum Verstummen gebracht wurden“.

HL

Brigitte Kukovetz: Irreguläre Leben. Handlungspraxen zwischen Abschiebung und Niederlassung. Bielefeld 2017, transcript Verlag. 285 Seiten, € 30,90



Türkisches Migrationsregime

Die dritte Ausgabe der Zeitschrift *Movements*, einem Journal für kritische Migrations- und Grenzregimeforschung, beschäftigt sich mit der sich veränderten Rolle der Türkei im globalen Migrationsgeschehen. Ziel der Kooperation von WissenschaftlerInnen aus der Türkei, Deutschland und Österreich war es einen kritischen Blick auf die Auswirkungen des EU-Türkei-Deals zu werfen und die Entwicklungen des türkischen Grenzregimes zu beobachten. Der Band versammelt insgesamt zwölf Beiträge.

Insbesondere fokussieren mehrere Artikel auf die Effekte des Deals zwischen der EU und der Türkei und der sich daraus ergebenden türkischen Grenz- und Asylpolitik. Klar wird dabei, dass zum Teil schwer erfassbare Überlagerungen verschiedener institutioneller Logiken und staatlicher Interessen auf die in der Türkei

feststehenden MigrantInnen wirken. Sie bleiben dabei Objekte humanitärer Hilfe ohne Chancen auf einen befriedigenden rechtlichen Status.

Weitere Beiträge beschäftigen sich mit den Möglichkeiten von solidarischer Unterstützung von Flüchtlingen in der Türkei und der Figur des Flüchtlings als UnternehmerIn (am Beispiel der 6.000 von syrischen Flüchtlingen seit 2011 in der Türkei gegründeten Unternehmen) als Teil einer neuen neoliberalen Erzählung vom wirtschaftlichen Nutzen der Flüchtlinge.

In den Berichten über laufende Forschungsvorhaben geht es um besonders vulnerable Gruppen wie Frauen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

HL

Movments Vol.3, Issue 2/2017. Turkey's Changing Migration Regime and its Global and Regional Dynamics. transcript Verlag 2017, 227 Seiten, € 25,70



Vorbildliche Projekte der Zivilgesellschaft

Aus mehr als 15.000 Projekten, die in Folge der Fluchtbewegungen 2015/16 in Deutschland entstanden waren, wurden von einer Gruppe von sechzehn Studierenden unter der Leitung der SozialanthropologInnen Werner Schiffauer, Anne Eilert und Marlene Rudloff in einem zweistufigen Auswahlprozess 90 herausgefiltert. Das so entstandene Buch ist nicht nur ein Handbuch mit Anregungen für die zivilgesellschaftliche Flüchtlingsarbeit in verschiedenen Feldern, sondern auch ein Statement gegen eine rechte Politik der Angstmache und eine Würdigung der vielfältigen Initiativen, die zusammengenommen eine bedeutende soziale Bewegung ausmachen.

Die Themen erstrecken sich dabei von Wohnen, Gesundheit und Rechtshilfe über Bildung, Arbeit, Freizeit- und Jugendarbeit bis zu

Empowerment, Vernetzung und Freiwilligenkoordination. Dass es einen starken Fokus auf Berlin gibt, ist wohl nicht nur der besonders lebhaften Szene in der Hauptstadt geschuldet, sondern auch dem Lebensmittelpunkt der meisten am Projekt Beteiligten. Inzwischen ist auch ein zweiter Band mit dem Untertitel „Bedingungen für die nachhaltige Projektarbeit mit Geflüchteten. Eine Bilanz“ erschienen.

HL

Werner Schiffauer, Anne Eilert, Marlene Rudloff (Heg.): So Schaffen wir das. Eine Zivilgesellschaft im Aufbruch. 90 wegweisende Projekte mit Geflüchteten. Bielefeld 2017, transcript Verlag. 340 Seiten, € 25,70

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) €20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

AutorInnen: Karin Hofer, Anny Knapp, Julia Malik, Mikael Luciak, Herbert Langthaler, Johannes Pucher, Patricia Urban, Lisa Wolfsegger

Fotos: Fanny Dellinger, Severin Dostal, France terre d'asile/Sonia Kerlidou, Anny Knapp, Herbert Langthaler, Morteza Mohammadi, Mafalda Rakoš, Sabine Schwaighofer, UNHCR/Gordon Welters

Lektorat: Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für *visual affairs* www.visualaffairs.at

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien

Der Mensch wird zu dem Ich, dessen Du wir ihm sind.

GEORG FEUSER



www.gea.at

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Einzelperson € 35,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.



Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum

**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**